



# Umweltamt Informationen 2016



## **Liebe Leserinnen und Leser,**

wir freuen uns über Ihr Interesse am Umweltbericht des IIm-Kreises, der dieses Jahr zum 19. Male vorliegt. Jedes Jahr aufs Neue ist es wichtig, dass wir es schaffen, die vor uns liegenden Aufgaben für Umwelt, Klima und Energie zu meistern. Das hängt auch maßgeblich vom Interesse und vom Engagement der Bevölkerung im IIm-Kreis ab. Dazu müssen jedoch Informationen zur Verfügung stehen und Transparenz über die Daten und Fakten gewährleistet werden. Diese können Sie im Umweltbericht 2017 einsehen.



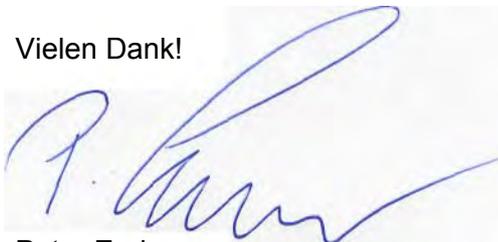
Dass sich der Zustand unserer Umwelt in den vergangenen Jahren verbessert hat, können Sie an den ermittelten Daten erkennen. Erfreulich ist auch, dass sich im IIm-Kreis verschiedene Arten in Flora und Fauna wieder ansiedeln und seltene Arten weiterhin fürsorglich geschützt werden.

Fast 50% der Fläche unseres IIm-Kreises umfassen Schutzgebiete des Naturschutzes. Diese Gebiete zu schützen und zu pflegen bedarf es großer Anstrengungen. Daher möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die haupt- oder auch ehrenamtlich im Bereich Naturschutz für unseren Kreis arbeiten und sich aktiv engagieren, für ihre hervorragend geleistete Arbeit zu bedanken.

Im letzten Jahr habe ich zusammen mit unserem Umweltamt eine Kreisbereisung unternommen, um mir ganz persönlich ein Bild von der außergewöhnlichen Natur im IIm-Kreis zu machen. Besonders beeindruckt war ich von der Entdeckung in der Dosdorfer Kirche. Hier befindet sich die größte Wochenstube des Großen Mausohrs in Mittelthüringen, einer im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten und damit streng geschützten Fledermausart. Im Rahmen der Bereisung besuchten wir auch das Naturschutzgebiet „Ziegenried“ und die neu errichtete Amphibienschutzanlage am Seerosenteich in Gehren.

Der Ihnen vorliegende Umweltbericht gibt Ihnen nun die Möglichkeit, sich ausführlich und konkret über die Anstrengungen und Ergebnisse des Umweltamtes zu informieren. Ich bitte Sie, sich weiterhin engagiert für die Umwelt und die Natur Ihrer Heimat einzusetzen und bei deren Schutz und Entwicklung mitzuwirken.

Vielen Dank!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'P. Enders', written over a light blue background.

Petra Enders  
Landrätin

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Landrätin	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1.	Schutzgebiete	3
2.1.1.	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2.	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3
2.1.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	3
2.1.4.	Naturdenkmale (ND)	4
2.1.5.	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	4
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	6
2.2.1.	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	6
2.2.2.	Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit	8
2.3.	Artenschutz	8
2.3.1.	Vogelschutz	8
2.3.2.	Amphibienschutz	14
2.3.3.	Fledermausschutz	15
2.3.4.	Schutz weiterer Säugetierarten	15
2.3.5.	Beratung zum Schutz wildlebender Tierarten	16
2.4.	Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	16
2.5.	Botanischer Artenschutz	17
2.5.1.	„Verantwortungsarten“ im IIm-Kreis	18
2.5.2.	Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzenarten (Neophyten)	18
2.6.	Landschaftspflege	20
2.7.	Förderprojekte	23
2.8.	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	23
2.9.	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	25
3.	Wasser- und Gewässerschutz	26
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis	26
3.2.	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2016	29
4.	Immissionsschutz	32
4.1.	Genehmigungsbedürftige Anlagen	32
4.2.	Beschwerden	33
4.3.	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	33
5.	Bodenschutz, Altlasten	34
5.1.	Die Böden im IIm-Kreis	34
5.2.	Altlastenerkundung und –sanierung	36
5.3.	Thüringer Altlasteninformationssystem THALIS	39
5.4.	Vorsorgender Bodenschutz	39
5.5.	Deponienachsorge	40
6.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	42
7.	Abfallrecht	42
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	47
9.	Anhang	48
9.1.	Übersicht der Baum-Naturdenkmale des IIm-Kreises	48
9.2.	Pflegemaßnahmen, die 2016 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	51
9.3.	Adressen/Ansprechpartner	56

## 1. Einleitung

Seit 18 Jahren berichtet das Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis mit den Umweltinformationen des Landkreises über seine Arbeit und informiert über verschiedene Themen des Umwelt- und Naturschutzes

Schwerpunkte bilden auch im Bericht für das Jahr 2016 die Bereiche, in denen das Umweltamt des Ilm-Kreises originär oder im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,  
untere Wasserbehörde,  
untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Abfallbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde und  
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus informieren wir über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2015 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zum Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de).

Wir bedanken uns bei Frau Riebe (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn Bernd Friedrich (Kreisverband Ilm-Kreis des Naturschutzbundes Deutschland und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

## 2. Naturschutz

### 2.1. Schutzgebiete

#### 2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2016 wurden im Ilm-Kreis keine Naturschutzgebiete durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde) als zuständige Behörde ausgewiesen.

In 7 Naturschutzgebieten wurden durch die UNB verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben.

Im Zusammenhang mit dem beantragten Holzeinschlag erfolgten in mehreren Naturschutzgebieten (u. a. „Hain“, „Jonastal“, „Veronikaberg“, „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“) bzw. Natura 2000-Gebieten entsprechend der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern Erfurt-Willrode, Gehren und Frauenwald. Weiterhin wurden einige Anträge der Forstverwaltung für Wegebaumaßnahmen durch die UNB fachlich bearbeitet.

Im **Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“** wurde nach der Herbstabfischung die dringend notwendige Sanierung des Dammes des Brandenburger Teiches begonnen. Dabei wurde mit dem kleinen Abschnitt zur sog. „Baracke 5“ begonnen, der auch bis zum Jahresende im Wesentlichen fertiggestellt wurde.

Das **Naturschutzgebiet „Jonastal“** blieb auch im Jahr 2016 in den Schlagzeilen der regionalen und bundesdeutschen Medien. Hobbyforscher wollten im Bereich des „Hamsters“ 5 unterirdisch lagernde Atombomben aus dem II. Weltkrieg ausgemacht haben. Die Stadt Arnstadt als zuständige Ordnungsbehörde hat aufgrund der bekannten Historie zum Versuch der Kernwaffenentwicklung zwischen 1933 und 1945 und Prüfung der durch den Anzeigenden vorgelegten Unterlagen durch externe Sachverständige das Vorhandensein von nuklearen Sprengsätzen in dem betreffenden Bereich ausgeschlossen.

Im Gebiet der „Drei Gleichen“ fanden 2016 zahlreiche Veranstaltungen statt, die auch das **Naturschutzgebiet „Wachsenburg“** tangierten. Zu nennen wären der Thüringer Wandertag 2016 in Holzhausen oder Crossläufe wie der „King of Cross“.

#### 2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2016 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 15 Erlaubnisgenehmigungen nach §§ 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

#### 2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2016 keine weiteren Gebiete unter Naturschutz. Die Unterschutzstellung weiterer Gebiete, wie z. B. die Sommerleite bei Branchewinda bzw. die Rainwegswiese bei Arlesberg ist geplant. Allerdings können für die notwendigen Schutzwürdigkeitsgutachten jährlich nur einzelne Artengruppen bearbeitet werden.

Durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) ist geplant die Kartierung der Lebensraumtypen und geschützten Biotope des Offenlandes (OBK) zu aktualisieren. Zu den ersten in Angriff zu nehmenden Landkreisen gehört auch Ilm-Kreis, da die Kartierungsergebnisse des ersten Durchganges aus der Mitte der 90er Jahre stammen.

#### 2.1.4. Naturdenkmale

Eine Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (S. 48ff).

Zwei Mal jährlich wurden von Herrn Häslich die bis dato insgesamt 53 mit Verordnung/Beschluss zum Naturdenkmal erklärten Bäume (in Summe 88 Einzelbäume) im Landkreis auf ihren Pflege- und Erhaltungszustand hin kontrolliert. Dabei wird durch das etwaige Feststellen der Notwendigkeit von dem Baumerhalt dienenden Maßnahmen gleichzeitig der Abwendung von Haftungsansprüchen gegenüber dem Landkreis als Verkehrssicherungspflichtigen für die Bäume Rechnung getragen.

Im Ergebnis der regelmäßigen Baumkontrollen zeigte sich die Notwendigkeit, an 3 Einzel-Naturdenkmalen baumpflegerische Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege, den Einbau von Kronensicherungen und/oder die Beseitigung sicherheitsrelevanten Totholzes.

Für kommunale Verwaltungen und den Landkreis wurden 2 Besichtigungen zum Baumschutz auf deren Grundstücken durch Herrn Häslich durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst.

#### 2.1.5 Natura 2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. EG-Vogelschutzrichtlinie)

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten und in Natura 2000-Gebieten liegenden Wirtschaftsmaßnahmen (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.) angezeigt. Die zum Teil sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Durch die UNB wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Diese betrafen die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart) und die Rotflügelige Ödlandschrecke.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG „Ziegenried“ und NSG „Veronikaberg“ sowie von mehreren Flächennaturdenkmalen bei Kleinbreitenbach
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“, Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen im GLB „Kleiner Bienstein“ sowie in Absprache mit der Bundeswehr die Freistellung des Großen Bienstein. Beide Flächen liegen im NSG „Jonastal“.

- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitats durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation und Beseitigung von Gehölzen entlang des Fließgewässers durch die Gemeinde Amt Wachsenburg).

Im Natura 2000-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde wieder Zählungen der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 15 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) in Auftrag gegeben. Das mit ca. 1000 Laichballen des Moorfrosches ausgesprochen gute Zählergebnis des Vorjahres wurde 2016 nicht wieder erreicht. Es konnten lediglich 532 Laichballen gezählt werden. Auch beim Grasfrosch musste mit 1160 Laichballen 2016 ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Negativ wirkte sich v. a. der niedrige Wasserstand in den Teichen aus, so dass teils angestammte Laichplätze trocken lagen. Die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen müssen fortgeführt werden.

Im Jahre 2016 wurden auch wieder Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 149 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Das Ergebnis liegt damit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2015. „Sorgenkind“ war in diesem Jahr die Feuchtwiese am NSG „Ilmenauer Teiche“. Mit ca. 40 Exemplaren befindet sich die größte Population dieser Schmetterlingsart im FFH-Gebiet „Wilde Gera“ bei Gräfenroda.

### **Managementplanung für Natura 2000-Gebiete**

In Thüringen liegt die Erarbeitung der Managementpläne in verschiedenen Verantwortungsbereichen. Für die Planung des Offenlandteiles ist die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und für die Waldbereiche das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha zuständig. Die auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf liegenden Teile des FFH-Gebietes Nr. 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ werden federführend durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUIBw) bearbeitet.

Für das Gebiet des IIm-Kreises wurden 2016 für weitere Natura 2000-Gebiete Managementpläne erarbeitet bzw. es wurde mit der Erarbeitung begonnen.

#### Fachteil Offenland

- Nr. 63 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“
- Nr. 56 „Steiger- Willroder Forst- Wernigslebener Wald“
- Nr. 57 „Riechheimer Berg – Köngistuhl“
- Nr. 67 „Sperlingsberg – Großes Holz“
- Nr. 68 „Edelmannsberg“
- Nr. 209 „IIm-Aue von Gräfinau-Angstedt bis Stadtilm“

### Fachteil Wald

- Nr. 210 „Tännreisig“
- Nr. 57 „Großes Holz – Sperlingsberg“
- Nr. 58 „Edelmannsberg“
- Nr. 57 „Riechheimer Berg – Königstuhl“
- Nr. 62 „Drei Gleichen“
- Nr. 63 „TÜP – Ohrdruf – Jonastal“

Im Zuge der Erarbeitung der Managementpläne wurden durch die UNB verschiedene, teils umfangreiche Zuarbeiten geleistet. Weiterhin wurden für die jeweiligen Planungen im Offenland sog. Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG) gebildet, in denen neben der UNB die durch die Planung tangierten Behörden und Kommunen vertreten sind.

## 2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

### 2.2.1. Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007 - 2017“ gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal:

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2016 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB „Kleiner Bienstein“. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1082 Tiere am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis Oktober die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von den 1044 bis zum 01. September 2016 markierten Ödlandschrecken wurden 218 Tiere mindestens an einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Die Untersuchungen belegen eine Besiedlung fast aller durch Freistellung geschaffenen und bodenoffen gebliebenen Freiflächen. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte erneut eine Wanderung zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht. Für den Ostteil des GLB „Kleiner Bienstein“ ist seit 2012 eine anhaltend regressive Besiedlungsdichte nachweisbar. Als Ursache kommt die voranschreitende Vegetationsverdichtung in Betracht, so dass Pflege- bzw. Entwicklungsmaßnahmen erforderlich werden.

Im Untersuchungszeitraum vom 18. Juli bis zum 14. September wurden ebenso 120 Rotflügelige Schnarrschrecken gefangen und markiert, was jedoch aufgrund des Untersuchungsschwerpunktes auf der Ödlandschrecke nur einen Ausschnitt der Population darstellt. Darüber hinaus wurden Beobachtungen von 50 Tagfalter- und 6 Widderchenarten sowie 17 weiteren Heuschreckenarten getätigt und protokolliert.

- Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Roßbach bei Haarhausen:

Mit 344 Exemplaren liegt das Zählergebnis wieder über dem des Vorjahres. Die Abundanz der Helm-Azurjungfer am Roßbach unterliegt starken Schwankungen. Neben potentiell

natürlichen Populationsschwankungen haben v. a. die (geringe) Wasserführung und der Deckungsgrad der Vegetation einen großen Einfluss, so dass ein kontinuierliches Monitoring zwingend erforderlich ist.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr:

Für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Tierart von gemeinschaftlichem Interesse erfolgten Erhebungen in einem Wochenstubenquartier und mehreren Winterquartieren. Im Wochenstubenquartier wurden am 27.05.2016 ca. 3660 abendlich ausfliegende Weibchen gezählt. Diese für dieses Quartier bisher größte festgestellte Anzahl von Fledermäusen ist sehr wahrscheinlich auf einen temporären Zuzug aus anderen, unbekanntem Quartieren zurückzuführen. Eine weitere Zählung am 04.07.2016 ergab ca. 1992 abendlich ausfliegende Große Mausohren. Im Dachboden hielten sich nach der Ausflugszählung noch ca. 1000 vorrangig juvenile Tiere im Quartier auf. In 11 kontrollierten Winterquartieren wurden insgesamt 77 Mausohren gezählt.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase:

Für die Fledermausart Kleine Hufeisennase wurden Bestandskontrollen in 5 Sommer- sowie in 28 potenziellen Winterquartieren durchgeführt. Die Kleine Hufeisennase gehört zu den in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten. Der Ilm-Kreis hat für diese streng geschützte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In fünf bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 130 erwachsene Tiere und 41 Jungtiere gezählt. Die Kolonie in Arnstadt nimmt unter den im Ilm-Kreis bekannten Wochenstubenquartieren eine bedeutende Stellung ein. Im Rahmen der Erfassung der Fledermausfauna auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf durch das Büro Nachtaktiv wurde in einem Stollensystem im Jonastal eine weitere Wochenstube gefunden. Neben der Bedeutung als Winterquartier ist für die Stollensysteme damit auch eine sommerliche Nutzung nachgewiesen.

In 12 Winterquartieren überwinterten insgesamt 105 Tiere. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensbereiche durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2016 bestätigt. Die Funde in seit mehreren Jahren kontrollierten Winterquartieren zeigen nicht nur eine Ausbreitung entlang der Flussauen, wie z. B. der Ilm, sondern auch entlang des nördlichen Randes des Thüringer Waldes.

- Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

Im Ilm-Kreis wurden in den vergangenen Jahren ca. 1000 Fledermauskästen in verschiedenen Kastengebieten ausgebracht. Meist erfolgte die Einrichtung der Kastenreviere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die in den ersten Jahren noch durch den jeweiligen Vorhabenträger sichergestellte Betreuung ist in der Regel ausgelaufen. Deren Fortführung bzw. Wiederaufnahme ist allerdings unbedingt notwendig, da sich im Rahmen stichprobenhafter Kontrollen gezeigt hat, dass viele Kästen beschädigt, nicht mehr vorhanden oder für Fledermäuse nicht mehr nutzbar sind.

Im Jahr 2016 erfolgten durch Mitarbeiter der UNB keine Kontrollen von Nistkästen. Drei Kastenreviere werden im Rahmen des landesweiten Monitorings durch die Stiftung Fledermaus betreut. Es wurden folgende Fledermausarten festgestellt:

- Kleine Bartfledermaus (1)
- Große Bartfledermaus (1)
- Zwergfledermaus (2)
- Fransenfledermaus (1)
- Braunes Langohr (4)
- Abendsegler (1)
- Kleiner Abendsegler (2)

- Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten (Anzahl Exemplare) nachgewiesen: Braunes Langohr (13), Wasserfledermaus (9), Fransenfledermaus (10), Mopsfledermaus (6) und Bartfledermaus spec. (10).

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

## 2.2.2. Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2016 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (*Phenagria (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2016 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (Rote Liste Thüringen 1, FFH - Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2016 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Zählung der Laichballen und Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Zusammenstellung von Daten mit Geländeüberprüfung zu Vorkommen von Pflanzenarten im Ilm-Kreis, für die Thüringen besondere Verantwortung trägt (Endbericht).

## 2.3. Artenschutz

### 2.3.1. Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2016 berichtet. Der Winter 2015/2016 war ausnahmsweise wieder einmal schneereicher als in den letzten Jahren. Die spätere Schneeschmelze reichte jedoch nicht aus, um den seit einigen Jahren bestehenden niedrigen Grundwasserspiegel nennenswert anzuheben. So hatten die meisten Fließgewässer und teilweise auch Standgewässer im Kreisgebiet im Sommerhalbjahr fast durchgehend einen sehr niedrigen Wasserstand, was insbesondere für viele an das Wasser gebundene Tierarten sehr problematisch sein kann.

#### **Stern-Taucher**

Erfreulicherweise hielt sich abermals ein Vogel dieser nordischen Seetaucherart von Mitte November bis Anfang Dezember auf dem Stausee Heyda auf und konnte in dieser Zeit von mehreren Ornithologen ausgiebig beobachtet werden.

#### **Haubentaucher**

In diesem Jahr konnten abermals mindestens 12 Brutpaare festgestellt werden. Damit hat sich in den letzten Jahren am Gesamtbestand nichts geändert. Von 9 festgestellten Bruten waren nur 7 erfolgreich. Aus denen gingen zusammen lediglich etwa 12 Jungvögel hervor, was verschiedene Gründe haben kann. Am Stausee Heyda brüteten vermutlich 3 Paare. Hier konnten jedoch später lediglich 2 Jungvögel festgestellt werden, ein sehr bescheidener Bruterfolg.

### **Zwergtaucher**

Im Berichtszeitraum wurden noch einmal verstärkt die verschiedensten Teiche hinsichtlich des Vorkommens bestimmter Arten untersucht. Dadurch gelang erstmals der Nachweis unserer kleinsten Lappentaucherart auf insgesamt 20 verschiedenen Teichen. Hier wurden mindestens 27 Paare festgestellt. Fast alle diese Gewässer befinden sich im südlichen Kreisgebiet. Das Hauptvorkommen befindet sich im NSG „Ilmenauer Teiche“ mit 10 Brutpaaren sowie dem GLB „Buchsteiche“ mit 3 Brutpaaren.

### **Schwarzhalstaucher**

Zwischen dem 08. und 28. Oktober wurden mehrfach 1 bis 2 Vögel auf dem Großen Badeteich im NSG „Ilmenauer Teiche“ beobachtet.

### **Graureiher**

Der Brutbestand, der in den letzten Jahren bei etwa 30 Paaren lag, blieb nahezu unverändert. Soweit aufgrund der schlechten Einsehbarkeit der Horste eine Beurteilung des Bruterfolges überhaupt möglich war, schien dieser im Durchschnitt bei nur 2 Jungvögeln je erfolgreicher Brut gelegen zu haben, was relativ gering erscheint. Die Ursachen dafür sind für uns jedoch bisher nicht nachzuvollziehen. Abschüsse oder Vergrämungsaktionen sollten jedoch inzwischen der Vergangenheit angehören, da so etwas nicht mehr zeitgemäß ist.

### **Silberreiher**

Erstmals wurden Silberreiher fast das ganze Jahr über gesichtet. Das Erscheinen einzelner Reiher im Bereich einer Brutkolonie des Graureihers lies Hoffnung auf einen Brutverdacht aufkommen, was sich jedoch nicht bestätigen ließ. Fast über den gesamten Dezember hinweg konnten auf Feldflächen nordöstlich von Dannheim fast täglich bis zu 50 Silberreiher beobachtet werden, die hier Mäuse fingen.

### **Kormoran**

Beobachtungen dieser Art konnten im Ilm-Kreis fast das ganze Jahr hindurch getätigt werden. Es handelt sich hierbei jedoch in der Regel um Einzeltiere oder individuenarme Kleingruppen. Es existieren keine Belege für Brutvorkommen im Ilm-Kreis. Auch Versuche zur Gründung derselben sind nicht bekannt. Die Beobachtungen sind vielmehr Ausdruck eines regen Zugeschehens. Kormorane sind bei Anglern und Fischzüchtern nicht gern gesehen, da Angel- und Fischteiche häufig einen reich gedeckten Tisch darstellen und somit für die Vögel besonders attraktiv sind. Das hierbei oftmals zu beobachtende „Kirchturm-Denken“ bei der Vergrämung von Vögeln durch die Gewässernutzer ist zwar verständlich, führt jedoch aufgrund der höheren Aktivität zu einem gesteigerten Energiebedarf der Vögel und damit zu deutlich größeren Fischverlusten. Ende des vergangenen Jahres kam es aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Umstände zu größeren Ansammlungen an Gewässern im Kreisgebiet, so auch im NSG „Ilmenauer Teiche“. Die Ilmenauer Teiche sind ein wichtiges Rastgebiet für Wasservögel vor der Überquerung des Thüringer Waldes. Eine ungünstige Wetterlage verhinderte im Herbst den raschen Weiterzug, so dass auch eine größere Zahl an Kormoranen mehrere Tage im Gebiet rastete.

### **Schwarzstorch**

Wie bereits im vergangenen Jahr gelangen auch in diesem Jahr abermals keine Brutnachweise. Regelmäßige Beobachtungen in den verschiedensten Gebieten bestätigen jedoch, dass die meisten der altbekannten Reviere wieder besetzt waren. Somit kann mit etwa 5 -6 Brutpaaren gerechnet werden.

### **Weißstorch**

Eine sehr frühe Beobachtung gelang am 03. März bei Geschwenda, wo ein Weißstorch auf einer Wiese nach Nahrung suchte. Von Mitte Mai bis Ende Juni hielt sich ein einzelner Vogel im nördlichen Kreisgebiet auf. Als Schlafplatz diente ihm regelmäßig das Dach der Kirche in Ettischleben.

### **Nilgans**

Auch wenn im Berichtszeitraum nur 5 Brutnachweise gelangen, aus denen 25 Jungvögel hervorgingen, bestand in mindestens 12 weiteren Revieren Brutverdacht. Somit hat der Bestand dieses Neubürgers weiter zugenommen.

Wie schon in den vergangenen Wintern sammelten sich zwischen 50 bis 80 Nilgänse auf frisch bestellten Feldern am südöstlichen Ortsrand von Rudisleben. Als Maximum wurden hier im Dezember bis zu 124 Nilgänse gezählt.

### **Kanadagans**

Am 31. Juli wurde an den Kiesgruben bei Rudisleben zwischen Stockenten und Höckerschwänen auch eine Kanadagans beobachtet.

### **Saatgans**

Zur Wasservogelzählung am 13. November überflogen 56 Vögel den Stausee Heyda in Keilformation laut rufend in südliche Richtung.

### **Bleßgans**

Vom 06. bis 09. Januar rasteten bei Rudisleben 11 Bleßgänse und vom 19. November bis zum Jahreswechsel hielt sich unter bis zu 54 Höckerschwänen auch eine Bleßgans auf.

### **Höckerschwan**

Der Brutbestand ist in den letzten Jahren mit etwa 15 bis 18 Paaren gleich geblieben. Der Bruterfolg war sehr unterschiedlich, weil auch teilweise der Wasserstand in manchen Teichen zu wünschen übrig ließ. Auch ist ihre Hauptnahrung, zu der überwiegend Wasserpflanzen gehören, nicht mehr überall in ausreichender Menge vorhanden. Bei einer späten Brut wurden die Jungvögel auch nicht flügge.

### **Singschwan**

Am 12. November überflog ein einzelner Singschwan rufend das Ilmenauer Teichgebiet in westliche Richtung.

### **Pfeifente**

Von Mitte September bis Ende November gelangen 33 Beobachtungen von bis zu 23 Vögeln im gesamten Kreisgebiet. Die Schwerpunkte bildeten hierbei der Stausee Heyda und die Kiesgruben bei Rudisleben.

### **Kolbenente**

Am 12. November rasteten im NSG „Ilmenauer Teiche“ 25 Männchen und 14 Weibchen dieser besonders farbenprächtigen Entenart.

### **Löffelente**

Erstmals verweilten an den Ilmenauer Teichen von Mitte September bis Mitte November fast durchgehend zwischen 2 und 17 Löffelenten.

### **Kranich**

Überraschenderweise konnte bereits in den ersten Januartagen ein Heimzug von Kranichen aus den Winterquartieren in Spanien beobachtet werden. So überflogen am 3. Januar etwa 50 Kraniche Arnstadt und mindestens 230 Vögel Stadtilm von Ost nach West. Am 04. Oktober konnte an verschiedenen Orten im nördlichen Kreisgebiet der Beginn des Wegzuges beobachtet werden. Auch wenn die Zahlen hier mit wenigen 100 Vögeln verhältnismäßig gering erscheinen, ist es dennoch immer wieder ein besonderer Höhepunkt im herbstlichen Vogelzug.

### **Kiebitz**

Völlig unerwartet gelangen Beobachtungen eines Kiebitzpaars zur Brutzeit bei Gillersdorf. Hier hielten sich die Vögel auf einer größeren Grünlandfläche auf, wo sie höchstwahrscheinlich auch ein Gelege bebrüteten. Dieses wurde mit Absicht nicht gesucht, um die mögliche Brut nicht zu gefährden. Trotzdem konnten später keine Jungvögel festgestellt werden. In den Gebieten um Bösleben und Rudisleben gelangen zwar weitere Brutzeitfeststellungen, jedoch kein Brutnachweis. Auch die Anzahl der zur Zugzeit hier rastenden Kiebitze ist erschreckend zurückgegangen, was auch auf starke Bestandsrückgänge in anderen Regionen hinweist.

### **Bekassine**

Die erneute Kontrolle der bekannten 9 Vorkommen erbrachte fast keine Veränderungen. Ein Vorkommen westlich von Gehren blieb abermals unbestätigt. Dafür konnte ein neues Vorkommen östlich von Gehren gefunden und ein altes Vorkommen bei Möhrenbach wieder bestätigt werden.

### **Wieseralle**

Wie schon im vergangenen Jahr blieben auch die Nachweise im Berichtsjahr weit hinter den Erwartungen zurück. In einem langjährigen Monitoringgebiet (Messtischblatt 5132 – Marlishausen) gelangen erstmals seit Jahren überhaupt keine Nachweise. Auch im übrigen Kreisgebiet konnten nur 6 Rufer festgestellt werden. Davon riefen je zwei bei Döllstedt bzw. in der Deubeaue bei Kleinliebringen.

### **Teichralle**

Eine intensivere Nachsuche erbrachte ein erstaunlich gutes Ergebnis. Gerade im südlichen Kreisgebiet, wo sich eine Vielzahl von Teichen befindet, konnten an über 45 Stellen Teichrallen festgestellt werden, oft auch mit Brutnachweis.

### **Auerhuhn**

Auch in diesem Jahr wurden wieder einige gezüchtete Auerhühner im südlichen Kreisgebiet ausgewildert, was jedoch an der insgesamt ungünstigen Situation dieser Art nichts ändert. Damit ist die Zukunft für dieses Waldhuhn in Thüringen weiterhin als eher schlecht einzuschätzen.

### **Roter Milan**

Die Kartierung ergab eine relativ gute Besetzung der Reviere im Kreisgebiet, wobei der Schwerpunkt im nördlichen Bereich liegt. Nachweise im südlichen Kreisgebiet sind nach wie vor selten. Mit 36 besetzten Revieren gelangen fast so viele Nachweise wie im Vorjahr. Der Bruterfolg war ebenfalls durchschnittlich gut. Mehrere Bruten verliefen ohne Erfolg, was aber immer noch als normal anzusehen ist. Die Feststellung von Waschbären in Milan-Revieren mit Brutverlusten könnte auf diese Art als möglichen Verursacher hinweisen. Darauf sollte in den nächsten Jahren genauer geachtet werden.

### **Wanderfalke**

Nur 4 Reviere wurden wieder von einem Paar besetzt. Ein weiteres Revier wurde nur kurzzeitig von einem einzelnen Männchen befliegen. Vermutlich schritten alle 4 Paare zur Brut, jedoch nur zwei erfolgreich. Zwei andere Bruten wurden aufgegeben. So verliefen nur zwei Bruten erfolgreich, deren Junge auch wieder beringt wurden.

### **Baumfalke**

Aktuell gelangen nur Nachweise über die Besetzung von 3 alten Revieren. Leider gelang kein Nachweis einer erfolgreichen Brut.

### **Uhu**

Aktuell wurden 9 besetzte Reviere bestätigt, eines davon jedoch nur mit einem Männchen. Von den 8 ermittelten Paaren schritten lediglich 6 Paare zur Brut, von denen 3 erfolgreich

verliefen. Die drei anderen Bruten wurden vermutlich abermals wegen menschlicher Störungen aufgegeben. Bei einem Paar bestand lediglich Brutverdacht. So wurden wieder von 6 Brutpaaren mit begonnenen Bruten lediglich 5 Jungvögel flügge und selbständig. Wenn man bedenkt, dass 60 bis 70 % der ausgeflogenen Jungvögel das erste Lebensjahr nicht überleben, bedeutet dies, dass von diesen 5 Jungen noch max. 2 Junge leben werden. Das ist natürlich für die weitere Erhaltung des Bestandes dieser Art bei weitem nicht ausreichend. Hier müssten Artenschutzprogramm initiiert werden und Schutzmaßnahmen einsetzen.

### **Rauhfußkauz**

Ohne erkennbaren Grund nahmen die Brutnachweise für diese Kleineulenart in den letzten Jahren deutlich ab. Vor etwa 20 Jahren gelangen jährlich zwischen 10 und 15 Brutnachweise dieser Art. Inzwischen gelingt in guten Mäusejahren max. noch die Hälfte, obwohl inzwischen etwa 150 Rauhfußkauz-Nistkästen im ganzen Kreisgebiet hängen und auch jährlich kontrolliert werden. Dazu kommen noch etwa 70 bis 80 Schwarzspechthöhlen, die diese Art natürlicherweise zur Brut nutzt. Auch das Nahrungsangebot war als gut einzuschätzen.

### **Eisvogel**

Es konnten wieder mehrere besetzte Reviere bestätigt werden, in denen auch 3 Brutnachweise gelangen. Eine umfassende Suche erfolgte jedoch nicht.

### **Bienenfresser**

Diese ehemals fast ausschließlich in Südeuropa vorkommende Art brütet seit über 20 Jahren auch in Deutschland und seit einigen Jahren auch in geringer Anzahl in Thüringen. Daher kann es durchaus auch zu Beobachtungen dieser Art im Ilm-Kreis kommen. So wurden am 08. September bei Arnstadt 7 herumfliegende Vögel beobachtet.

### **Wasseramsel**

Die Bestandserfassung und Förderung dieser ausschließlich an Fließgewässern vorkommenden Art wurde weiter geführt. Aus verschiedenen Gründen war dies jedoch nicht so intensiv möglich, wie im Vorjahr. Dennoch waren die Ergebnisse etwa gleich. Zu Unterstützung wurden 15 neue Nistkästen angebracht, von denen allerdings einer vollständig und einer teilweise zerstört wurde. Dafür dürften sogenannte „Angelfreunde“ verantwortlich sein, die nach dem Motto handeln, dass sich alles was am Wasser lebt von Fisch ernährt und somit automatisch ein Feind des Anglers ist.

### **Haubenlerche**

Die Vorkommen dieser Art scheinen ohne erkennbaren Grund abzunehmen. An mehreren Stellen, wo diese Art seit Jahren festgestellt wurde, gelangen keine Nachweise mehr. Nach wie vor befinden sich alle Feststellungen im Gewerbegebiet Arnstadt-Nord. Mit der weiteren Erschließung werden auch wieder neue Lebensräume für diese Art entstehen. Dies gilt es weiterhin zu beobachten.

### **Schwarzkehlchen**

Bei einer aktuellen Erhebung konnten fast alle vorjährig besetzten Reviere wieder bestätigt werden. Es kamen sogar einige hinzu, so dass etwa von 30 besetzten Revieren ausgegangen werden kann.

### **Braunkehlchen**

Leider ist diese sonst eher feuchte und artenreiche Wiesenflächen bewohnende Art, die früher vielerorts anzutreffen war, inzwischen fast überall verschwunden. Auch dafür ist in erster Linie die sogenannte „ordnungsgemäße“ Landwirtschaft verantwortlich. Am ermittelten Brutbestand von etwa 10 bis 15 Brutpaaren im nördlichen und etwa 20 bis 25 Brutpaaren im südlichen Ilm-Kreis dürfte sich in Zukunft nicht so schnell etwas zum Positiven entwickeln.

### **Mehlschwalben**

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind in Stadtilm das Wohngebiet im Orchideenweg und Nelkenweg, das Rathaus Stadtilm und in Oberilm Teile der Feldstraße. Hier blieb der gute Brutbestand weiter erhalten.

### **Uferschwalbe**

Im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben, dem aktuell einzigen Brutplatz der Uferschwalbe im Kreisgebiet, gab es aktuell nur wenige geeignete Brutplätze und damit auch nur wenige Brutpaare. Waren es im Vorjahr noch etwa 30 beflogene Röhren, konnten aktuell nur etwa 10 bis 15 beflogene Röhren festgestellt werden.

### **Steinschmätzer**

Diese offene und weitestgehend vegetationslose Flächen bewohnende Vogelart ist ebenfalls in den letzten Jahrzehnten auch in Thüringen im Bestand zurückgegangen. Gern besiedelt werden jedoch immer wieder Flächen mit größeren Rohbodenaufschlüssen, wie z. B. größere Baustellen und Kiesgruben. Die Feststellung eines Vogels Anfang Juli bei Thörey in einem geeigneten Lebensraum deutet auf einen Brutverdacht in diesem Bereich hin.

### **Drosselrohrsänger**

Wie bereits in den letzten 2 Jahren konnten an den Kiesgruben bei Rudisleben wieder 2 besetzte Reviere (singende Männchen) bestätigt werden. Kurzzeitig waren sogar 3 Reviere besetzt. Ende Juni wurde mehrfach ein Altvogel mit Futter beobachtet, was als Brutnachweis gewertet werden kann. Am 26. Juni wurde im Bereich der Deponie Rehestädt ein singender Drosselrohrsänger verhört.

### **Bartmeise**

Wie bereits im vergangenen Jahr konnten erfreulicherweise auch in diesem Jahr wieder mehrmals in Schilfflächen im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben im Januar und Februar sowie Ende November 4 bis 6 Bartmeisen beobachtet und vor allem verhört werden. Diese waren wieder durch ihre markanten und unverwechselbaren „Tsching tsching“-Rufe gut festzustellen, denn zu Gesicht bekommt man diese heimlichen Schilfbewohner eher selten.

### **Birkenzeisig**

Aufgrund von regelmäßigen Feststellungen rufender und singender Vögel in Arnstadt und Ilmenau von Anfang April bis in den September hinein kann davon ausgegangen werden, dass es hier inzwischen regelmäßige Brutvorkommen gibt. Auch wenn von anderen Orten keine Feststellungen gemeldet wurden, bedeutet das nicht, dass diese eher unscheinbare Art nicht noch weiter im Kreisgebiet verbreitet ist.

### **Feldsperling**

Der in der Fläche des NABU-Kreisverbandes bei Roda, einer alten Kirschplantage, die zu einer Streuobstwiese umgewandelt wird, vorhandene Brutbestand konnte durch weitere Nistkästen gestärkt werden. Mind. 20 hier angebrachte Nistkästen wurden von Feldsperlingen zur Brut genutzt. Die meisten davon zeitigten sogar eine Zweitbrut. Erstmals brütete hier auch ein Wendehals.

### **Graumammer**

Der gute Brutbestand auf dem Standortübungsplatz Gotha strahlt inzwischen in die weitere Umgebung aus. So wurden zur Brutzeit mehrere singende Männchen im Bereich zw. Haarhausen und Arnstadt bzw. zw. Frankenhain, Crawinkel und Gossel festgestellt. In der hier vorherrschenden offenen Weidelandschaft findet auch diese Art offensichtlich gute Lebensbedingungen, was auch daran liegt, dass hier keine Pestizide und Insektizide eingesetzt werden.

### **Ortolan**

Der Ortolan oder Gartenammer war früher ein verbreiteter, aber seltener Brutvogel im Thüringer Becken, wo er jedoch heute nur noch auf dem Durchzug beobachtet werden kann. Dieser erfolgt Ende April bis Anfang Mai. So wurde am 06. Mai in einer Streuobstwiese am Ortsrand von Ichtershausen ein einzelner Vogel beobachtet.

### **Schneeammer**

Am 20. November gelang an den Kiesgruben bei Rudisleben der Erstdnachweis einer Schneeammer. Diese nordische Art erscheint nur sehr selten im mitteleuropäischen Binnenland. Weitere Beobachtungen dieser Art aus Thüringen wurden bisher nicht bekannt.

### **Dohle**

Die positive Bestandsentwicklung ging erfreulicherweise weiter. Erstmals brütete in der Kirche in Langewiesen ein Paar erfolgreich in einem angebrachten Nistkasten und zog hier erfolgreich mind. 3 Jungvögel auf. An mindestens 5 anderen Orten gelangen zwar zahlreiche Brutzeitfeststellungen, jedoch keine Brutnachweise. Daher soll im kommenden Jahr mit der gezielten Schaffung von möglichen Brutplätzen z. B. in Kirchen oder landwirtschaftlichen Gebäuden versucht werden, die Brutbedingungen für Dohlen zu verbessern. Anderenorts wurden damit gute Ergebnisse erzielt.

## 2.3.2. Amphibienschutz

Ergebnisse der Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen:

Die UNB koordinierte 2016 den Auf- und Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und teilw. Fanggefäße) an mehreren Straßen im Ilm-Kreis. Der Auf- bzw. Abbau der mobilen Amphibienzäune an Straßenabschnitten bei Alkersleben, Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Manebach (Meyersgrund) und Rippersroda erfolgte im Auftrag und auf Kosten des Landkreises (UNB). Der Aufbau erfolgte dankenswerter Weise unter Mithilfe des Arnstädter Bildungswerkes e. V. sowie der mobilen Einsatzgruppe des „Johannes-Falk-Projektes“ vom Marienstift Arnstadt.

Dank der Hilfe der ehrenamtlichen Amphibienschutzzaun-Betreuer Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Krieger (Alkersleben), Fam. Vierow, (Manebach), Herrn W. Neumann, Herrn Schneider (Ilmenau), und Fam. Voßhage (Altenfeld) wurden 4.564 Tiere (Erdkröten, Moorfrösche, Grasfrösche, Teichfrösche, Kammmolche, Teichmolche und Bergmolche) auf ca. 1700 Metern über die Straßen getragen.

Rechtzeitig vor Beginn der Frühjahrswanderung 2016 konnte die stationäre Amphibienschutzanlage am Seerosenteich fertiggestellt werden. Begünstigend war hierbei, dass die bisherige Landesstraße zur Kreisstraße herabgestuft wurde. Die Amphibien können nunmehr ganzjährig geschützt zwischen ihren Lebensräumen wandern. Die Errichtung der Anlage führte zudem zu einer spürbaren Entlastung im Vergleich zur bisherigen mobilen Amphibienschutzanlage (Aufwand für den Auf- und Abbau und die Betreuung).

Leider gab es auch 2016 immer noch keine abschließende Klärung zur Unterhaltung von 3 bestehenden Amphibienschutzanlagen, die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen errichtet wurden. Infolge der ungeklärten Verantwortlichkeiten entstanden an den Anlagen umfangreiche Pflegedefizite, die aufgrund der außergewöhnlichen Umstände durch das Arbeitsteam des Umweltamtes weitgehend beseitigt wurden.

### 2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden waren. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

Die Serie von gewaltsamen Aufbrüchen von Kellern und Stollen, die Fledermäusen als Winterquartier dienen, setzte sich auch im Jahr 2016 fort. Die Behebung des mit dem Aufbruch angerichteten Schadens erfordert zum Teil hohe Aufwendungen. Nicht abzuschätzen ist, wie gravierend sich die Störungen auf den überwinterten Fledermausbestand auswirken.

Ein weiteres Problemfeld im Fledermausschutz stellt der mittlerweile weit verbreitete Freizeitsport „Geocaching“ dar. Beim „Geocaching“ handelt es sich um eine Art moderne Schatzsuche, bei der an verschiedenen Geländepunkten Gegenstände („Geocache“) deponiert und diese danach für die Suche durch Dritte im Internet veröffentlicht werden. Geocaches werden nicht selten auch in Stollen und Kellern platziert, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen. Das Aufsuchen der Verstecke verursacht v. a. während der Winterruhe erhebliche Störungen. In Gegenden mit Vorkommen der Kleinen Hufeisennase sind auch in den Sommermonaten Störungen möglich, da diese Fledermausart auch im Sommer unterirdische Quartiere aufsucht.

### 2.3.4. Schutz weiterer Säugetierarten

#### Wolf (*Canis lupus*)

Zu der seit Mai 2014 auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf residenten Wölfin gelangen im Jahr 2016 für das Gebiet des Ilm-Kreises nur wenige Nachweise, die sich v. a. auf Spuren und Losung beschränkten. Inwieweit durch den Einsatz von Fotofallen, insbes. durch den Bundesforst, weitere Nachweise getätigt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Übergriffe auf landwirtschaftliche Nutztiere sind nicht bekannt geworden.

#### Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*)

Die Anwesenheit der Wildkatze auf dem Gebiet des Ilm-Kreises ist schon seit einigen Jahren bekannt. Naturschützern und Forstbediensteten gelangen wiederholt Beobachtungen im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf und im Thüringer Wald. Im letzten Jahr wurden in ausgewählten Gebieten Lockstöcke ausgebracht, um weitere Nachweise zu tätigen bzw. bisher nur als Sichtung erbrachte Nachweise zu bestätigen. Eine auf diese Art und Weise bei Allzunah gewonnene Haarprobe wurde im Labor als von einer Wildkatze stammend bestätigt. Die Lockstöcke werden weiterhin betreut.

#### Biber (*Castor fiber*)

Der Biber wurde im Ilm-Kreis erstmals Ende 2014 an der Ilm beobachtet. In den Wintermonaten belegten seitdem frisch gefällte Bäume und bibertypische Nagespuren seine Anwesenheit unterhalb von Stadtilm. Im April 2016 wurde der UNB durch Beamte der PI Arnstadt-Ilmenau ein totes Exemplar übergeben. Das Tier war in Stadtilm im Bereich der Kastanienallee / Rudolstädter Straße angefahren worden und erlag kurz darauf den daraus resultierenden Verletzungen.

Umso überraschender war Ende 2016 die Feststellung, dass ein Biber weiterhin unterhalb von Stadtilm anwesend ist. Darüber hinaus wurde der Biber in zwei weiteren Gebieten

oberhalb von Stadtilm und im Pennewitzer Teichgebiet nachgewiesen. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um unterschiedliche Tiere handelt.



Bei Stadtilm überfahrener Biber, Foto J. Rozycki

#### 2.3.5. Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tierarten

Insgesamt wurden 28 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tiere (Hornissen, Wildbienen, Fledermäuse, Igel, Schwalben) durchgeführt.

#### 2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV)  
Die Tierhalter- /Tierbestandkartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 500 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Altdaten werden sukzessive in das ASPE-Programm überführt. Derzeit sind 341 Tierhalter im IIm-Kreis erfasst. Zu diesen 341 Tierhaltern mussten 2016 allein 191 An- und Abmeldungen zugeordnet werden.
- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen  
Im Jahr 2016 erfolgten 14 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen bzw. anlässlich von Tierschauen.
- Artenschutzrechtliche Genehmigungen  
Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tier- und Pflanzenarten wurden 16 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt.  
Zwei Verfahren zur Genehmigung von Tiergehegen wurden abgeschlossen.

Zum Zwecke der Forschung und Lehre bzw. zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden wurden insgesamt sieben artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatschG erteilt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden erfolgten fünf Befreiungsverfahren zur Beseitigung von Lebensstätten besonders bzw. streng geschützter Tierarten (Mehlschwalben, Rauchschnalben, Hornissen). Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft.

17 Anzeigen zum Abriss von Gebäuden bzw. bei Fällungen von Bäumen/Rodungen von Hecken wurden auf Vorliegen artenschutzrechtlicher Vorbehalte überprüft.

### **Vogelfang**

Es muss nicht Zypern oder Malta sein, auch bei uns im IIm-Kreis werden immer noch illegal Singvögel gefangen. So erhält die UNB alljährlich Hinweise auf Vogelfang, denen wir auch in diesem Jahr nachgingen. Dies führte u. a. zu zwei polizeilichen Durchsuchungen, bei denen insgesamt 63 geschützte Vögel und sechs Fangkäfige sichergestellt wurden.



manipulierter Artenschutzring an einem beschlagnahmten Singvogel, Foto: UNB IIm-Kreis

### **2.5. Botanischer Artenschutz**

Wie bereits in den letzten Jahren wurden auch 2016 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im IIm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

Auch 2016 wurde die Arbeit der UNB durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete und geschützten Arten im IIm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

#### 2.5.1. „Verantwortungsarten“ im IIm-Kreis

Neben dem Aspekt des Schutzes von Lebensräumen und Arten sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt erlangt zunehmend die Verantwortlichkeit der Länder für bestimmte Pflanzenarten eine Bedeutung. Ausgehend von den Festlegungen der betreffenden Farn- und Blütenpflanzen für Deutschland durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wurde durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) eine Liste mit 66 Pflanzenarten erarbeitet, für die sich Thüringen verantwortlich zeichnet. Als Verantwortungsarten werden diejenigen bezeichnet, die weltweit nur in Thüringen bzw. angrenzenden Bundesländern vorkommen, Arten mit kleinem mitteleuropäischem Verbreitungsgebiet, hochgradig isolierte Vorkommen oder weltweit gefährdete Arten. Für den IIm-Kreis umfasst diese Liste immerhin noch 28 Arten. Währenddessen über Vorkommen von z. B. der Dachziegeligen Siegwurz, einigen Orchideenarten oder den Kleinarten der Mehlbeere im Arnstädter Raum recht gute Erkenntnisse vorliegen, gab es für viele Arten doch recht große Kenntnislücken. Im Rahmen eines Werkvertrages wurden aktuelle und historische Fundstellen recherchiert und vor Ort überprüft. Im Werkvertragsbericht wurden diese für jede untersuchte Art einzeln zusammengestellt und durch Angaben zur Verbreitung, Lebensraum, Fundpunktkarten sowie Gefährdungen bzw. Schutzempfehlungen ergänzt. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der UNB, insbes. bei der Initiierung oder Ausgestaltung von Schutz- bzw. Pflegemaßnahmen mit ein.

#### 2.5.2. Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzenarten (Neophyten)

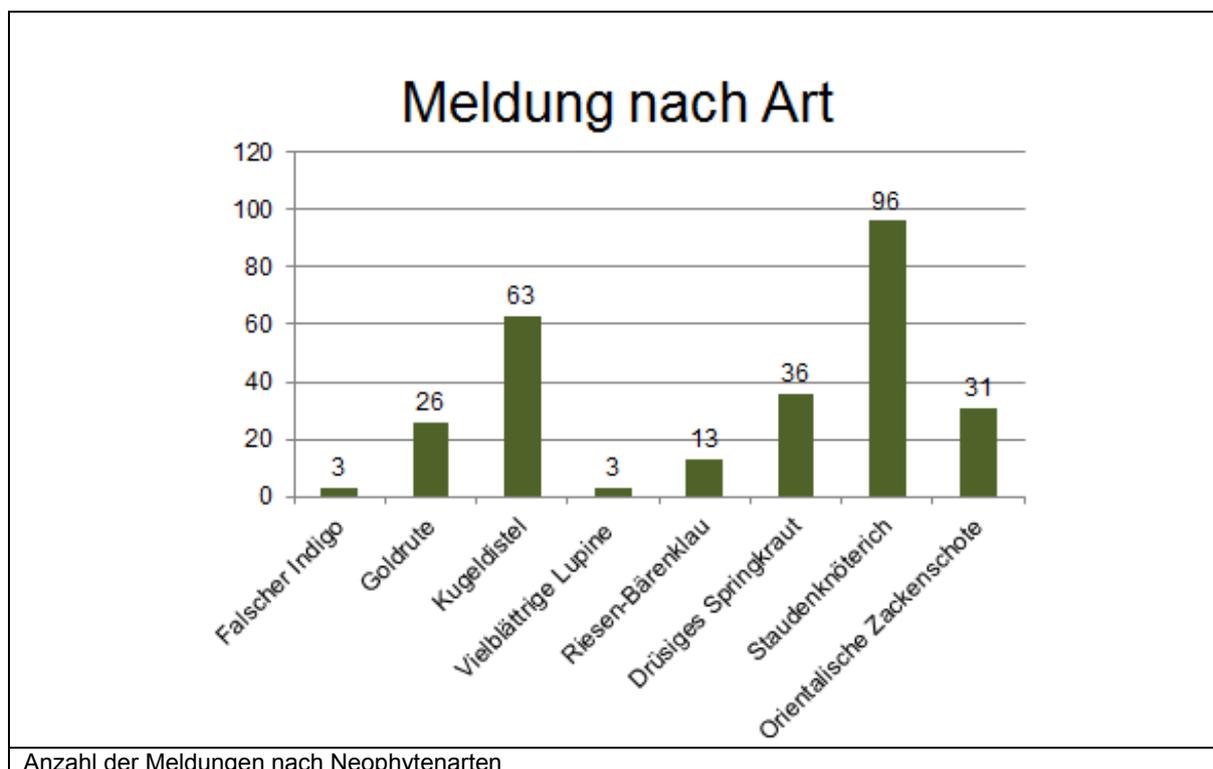
Die gelb blühende Orientalische Zackenschote bildet mancherorts schon so flächige Bestände, dass man zur Blütezeit denken könnte, vor einem Rapsfeld zu stehen. Entlang von Gewässern dominiert das Drüsige Springkraut und vielerorts im Landkreis wächst der Staudenknöterich zu mehreren Meter hohen, dichten Beständen heran. Auch der Riesen-Bärenklau, die Kugeldistel und die Vielblättrige Lupine sieht man immer häufiger im IIm-Kreis.

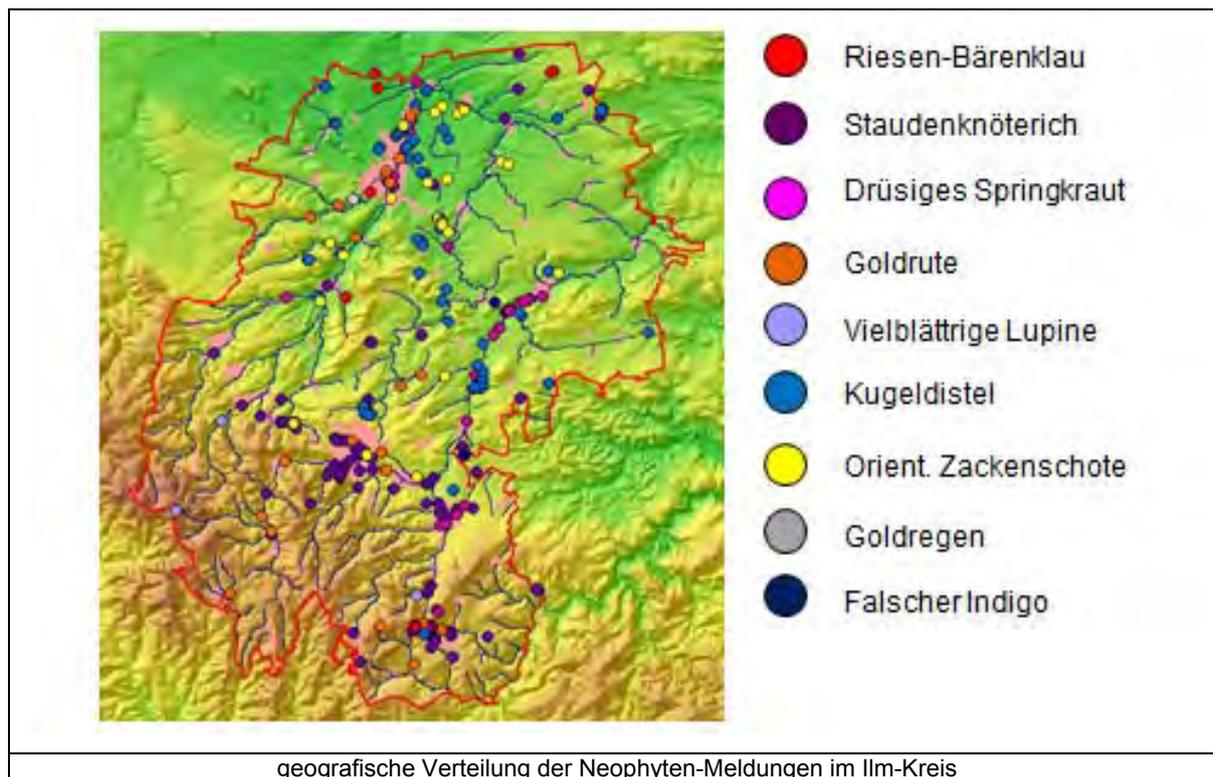
Diese invasiven Arten bedrohen die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind zumeist konkurrenzstärker und verdrängen so heimische Arten, sie verändern Ökosysteme (z. B. durch Stickstoffeinträge und Veränderungen im Wasserhaushalt) und sie können gesundheitliche Probleme verursachen.

Zusammen mit der **Kreisgruppe des BUND** hat die UNB ein Projekt zur Erfassung von invasiven Neophyten ins Leben gerufen. Hierzu wurde ein Fragebogen erstellt, verteilt und die Meldungen in einer Datenbank gesammelt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 272 verwertbare Fundpunkte gemeldet. Die erfassten Daten sollen dazu genutzt werden, um den Ausbreitungsstand der jeweiligen Arten zu ermitteln und notwendige Bekämpfungsmaßnahmen zu koordinieren. Die Erfassung wurde durch Beiträge in den Medien begleitet, um auch die Bürger auf die Problematik aufmerksam zu machen.



Japanischer Staudenknöterich am Rand eines Schutzgebiet des Ilm-Kreises, Foto: UNB Ilm-Kreis





Durch die UNB wurde die Beseitigung folgender Neophyten-Vorkommen in Auftrag gegeben:

- Orientalische Zackenschote im FND „Feuchtwiese im Tieftal“ bei Dösdorf
- Riesenbärenklau im GLB „Wiese westlich Bahnhof Neustadt/Gillersdorf“
- Staudenknöterich im GLB „Wiese am Trockenbach“ bei Jesuborn

Die Kreisgruppe des BUND Ilm-Kreis widmete sich dankenswerterweise im Rahmen des Erfassungsprojektes den Staudenknöterich-Vorkommen am und im FND „Ritzbühler Teich“ in Ilmenau.

## 2.6. Landschaftspflege

### 2.6.1. Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 40 Schutzgebieten (FND, GLB, NSG) und gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt. Mit den Landschaftspflegearbeiten in Schutzgebieten des Ilm-Kreises wurden durch die UNB überwiegend an ortsansässige Fachfirmen beauftragt. Die Arbeiten wurden in guter Qualität durchgeführt und in enger Abstimmung mit der UNB durchgeführt. Weiterhin erfolgten Kronensicherungs- und Kronenpflegemaßnahmen an 3 dendrologischen Naturdenkmälern.

Eine Aufstellung der durchgeführten Arbeiten enthält die Tabelle S. 51ff.

Seit April 2016 verfügt das Umweltamt über eigene Arbeitskräfte für Landschaftspflege- und sonstigen Arbeiten im Naturschutzbereich. Möglich wurde dies im Rahmen des gemeinsamen Modellprojektes „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ der Bundesagentur für Arbeit und des Freistaates Thüringen. Von anfangs zwei wurde das Team gegen Jahresende auf vier Mitarbeiter aufgestockt. Eingesetzt wurden die Mitarbeiter im Bereich des Amphibienschutzes, bei der Bekämpfung von Neophyten (Riesenbärenklau, Staudenknöterich

und Orientalische Zackenschote) sowie kleineren Entbuschungs- und Biotoppflegemaßnahmen (Mahd, Beräumung) in diversen Schutzgebieten (u.a. NSG Tännreisig, NSG Ziegenried, FND Burglehne bei Gräfenroda). Erfreulich ist, dass viele kleinere, zum Teil manuell aufwändige Arbeiten in Schutzgebieten durch den Einsatz des Arbeitsteams ermöglicht wurden. Die Koordination erfordert aber dauerhaft einen nicht unerheblichen zeitlich-organisatorischen Aufwand, der durch die Mitarbeiter der UNB zusätzlich zu leisten ist.

## 2.6.2. Vertragsnaturschutz

### 2.6.2.1. Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)

Ziel der Förderung ist es, Natur und Landschaft in Thüringen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Thüringer Naturschutzgesetzes durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen. Die Förderung ist auf solche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtet, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden. Dabei sollen insbesondere Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope entwickelt, gepflegt und wiederhergestellt werden.

Insgesamt wurden 2016 über das landeseigene Förderprogramm NALAP im Ilm-Kreis Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 78.156,05 € gefördert. Es wurden 35 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 28.698,25 € abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen von 36 mehrjährig laufenden Verträgen mit einer Summe von 49.457,80 € finanziert.

Folgende Maßnahmen wurden 2016 gefördert:

Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen (A)	1.874,25 €
Mahd, Beräumung, z. t. Mulchmahd von Bergwiesen (B)	16.183,50 €
Mahd, Beräumung von Feuchtfeldern (F)	5.889,90 €
Mahd, Beräumung, Beweidung von Streuobstwiesen (S)	2.612,50 €
Erstpflge, Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen (M)	4.576,00 €
Teichpflege (T)	30.306,90 €
Kopfweidenpflege (K)	12.150,00 €
Erstpflge (M5, S5, F5)	3.843,00 €
andere Offenlandflächen (L)	720,00 €
<b>Summe:</b>	<b>78.156,05 €</b>

Wie bisher wurden die NALAP-Mittel vorrangig durch den LPV „Thüringer Wald“, die UNB, Vereine (FIT, AHO), Gemeinden (vorrangig für Kopfweidenpflege) und wenige Privatpersonen in Anspruch genommen.

Es gab lediglich zwei private Neueinsteiger in das Förderprogramm, u.a. hat ein Vertragsnehmer die Beweidung einer Trockenrasenfläche des ehemaligen Steppenrasen-Projektes im FFH-Gebiet „Drei Gleichen“ mit Ziegen übernommen. Im Laufe des Jahres bearbeitete die UNB verschiedene Anfragen von potenziellen Interessenten, u.a. die geplante Neuanlage einer größeren Streuobstwiese in der Gemarkung Reinsfeld und die Erstpflge und Beweidung von Bergwiesen-Biotopflächen bei Elgersburg, die voraussichtlich 2017 in NALAP-Verträge münden könnten.

Wie in den Jahren zuvor gestaltet sich die Pflege von kleinen Flächen, die aufgrund verschiedener Erschwernisse keinen anderen Nutzer mehr haben, zunehmend schwieriger. V. a. die Pflege von Bergwiesen ist hiervon betroffen. Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald lässt, finanziert durch NALAP-Mittel, im IIm-Kreis verschiedene Bergwiesen mähen. Es handelt sich überwiegend um kleine Bergwiesen, die aufgrund ihrer botanischen Ausstattung naturschutzfachlich sehr wertvoll sind, jedoch aufgrund der Topografie, Feuchte und Unwegsamkeit viel Handarbeit oder den Einsatz von Spezialtechnik erfordern. Die Finanzierung dieser relativ teuren Pflege war in Anbetracht der niedrigen Fördersätzen des NALAP-Programms bisher nur durch die Nutzung des 2. Arbeitsmarktes (Bildungswerke) möglich. Der Wegfall der Bildungswerke für Maßnahmen der Landschaftspflege ist sowohl für die UNB als auch für den LPV problematisch und kurzfristig nicht zu kompensieren. Sofern es keine strukturellen Änderungen beim Landschaftspflegeverband gibt, z. B. durch Schaffung eines eigenen Pflegestützpunktes und entsprechender Technik, werden künftig wohl weitere Biotop-Flächen nicht mehr gemäht werden können. Das Mulchen der Flächen kann die naturschutzgerechte Mahd auf Dauer nicht ersetzen. Für die Erhaltung der Artenvielfalt und gesetzlich geschützter Biotope ist das eine sehr unbefriedigende Situation.

Die Koordinierung der Landschaftspflege (Vertragserstellung, Ausschreibung, Einweisung, Anleitung, Kontrollen) erfordert jährlich einen erheblichen Zeitaufwand. Das Ergebnis ist nicht immer zufriedenstellend. Nach wie vor ist die finanzielle Ausstattung des NALAP zu bemängeln; eine Deckung der tatsächlichen Kosten für die Landschaftspflege aller wichtigen Naturschutzflächen ist nicht allein über das NALAP und mit Einsatz kreislicher Haushaltsmittel möglich. Es ist absehbar, dass künftig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Personen verstärkt Prioritäten bei der Landschaftspflege gesetzt werden müssen.

#### 2.6.2.2. Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)

Auch 2016 konnten Neuanträge für Naturschutzmaßnahmen des KULAP-Programmteils Grünland (G) u.a. gestellt werden. Nachdem in den vergangenen 2 Jahren die meisten interessierten Landwirtschaftsbetriebe des IIm-Kreises ihre Anträge auf KULAP-Förderung (5-jährige Laufzeit) gestellt hatten, nutzten 2016 nur 6 Betriebe diese Möglichkeit. Die UNB stimmte mit ihnen die erforderlichen Leistungsprotokolle für Grünlandmaßnahmen (G) ab. Die Genehmigung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung obliegen den zuständigen Landwirtschaftsämtern. Da die bisher praktizierten gemeinsamen Kontrollen mit den Landwirtschaftsämtern nicht mehr stattfanden, hat die UNB leider keinen Einblick, ob die Maßnahmen genehmigt bzw. wie erfolgreich diese umgesetzt werden.

#### Umbruch von Dauergrünland:

Seit Beginn der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik-Förderperiode zum 01.01.2015 darf Dauergrünland (DGL) nur noch mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Landwirtschaftsamt) in andere Nutzungen umgewandelt werden. Eines der wesentlichen Elemente der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist die Sicherung des Bestandes an DGL. Dafür wurden die Regelungen zum Grünlandumbruch für Betriebe, die Direktzahlungen erhalten (Betriebsprämie, KULAP) verschärft. Ein Umbruch von Dauergrünland darf nur erfolgen, wenn an anderer Stelle neues Dauergrünland in mindestens gleicher Größe und Wertigkeit hergestellt wird. Sogenanntes „umweltsensibles Grünland“ (z. B. Dauergrünland in FFH-Gebieten) darf nicht umgebrochen werden.

In diesem geänderten Verfahren wird die UNB durch das Landwirtschaftsamt zur Herstellung des Einvernehmens beteiligt. 2016 wurden 2 Anträge (ca. 13 ha) von der UNB befürwortet, ein Antrag wurde abgelehnt.

### 2.6.3. Pflegemaßnahmen durch die Forstämter

In Zusammenarbeit mit den Forstämtern im IIm-Kreis und den zuständigen Revierleitern wurden Pflegemaßnahmen von Waldbiotopen und Schutzgebieten im Wald erfolgreich durchgeführt. Die Mahd der Bergwiesen der FND „Nördliche bzw. Südliche Steinbergwiese“ bei Großbreitenbach wurde wieder durch Arbeitskräfte des Forstamtes Gehren übernommen. Durch die Forstämter Erfurt-Willrode und Frauenwald wurden verschiedene Niederwaldbereiche sowie Standorte von Orchideen innerhalb und außerhalb des Waldes (u. a. Frauenschuh und Blasses Knabenkraut) gepflegt.

### 2.7. Förderprojekte

Die UNB begleitet seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme Gera und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen, u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung sowie dem Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009. 2016 wurden durch den Projektträger mehrere Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an den Zuläufen zur Wilden und Zahmen Gera durchgeführt.

### 2.8. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2016 in insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Windkraft im IIm-Kreises
- Probleme bei der Errichtung stationärer Amphibienschutzanlagen an bestehenden Straßen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft
- Wasserrahmenrichtlinie – Vortrag von Herrn Gunkel vom Flussbüro Erfurt
- Bunte Vielfalt in Städten und Gemeinden – Grünflächenpflege – weniger ist mehr
- Invasive Arten
- Verlust der Nacht - Lichtsmog

Zu verschiedenen Themen wurden externe Referenten eingeladen. Zum Thema Bunte Vielfalt wurden Städte und Gemeinde sowie Wohnungsbaugenossenschaften eingeladen, um gemeinsam diese Problematik zu besprechen. Ziel war es, die Entscheidungsträger für dieses Thema zu sensibilisieren. Es waren sich alle einig, dass die Einstellung der Menschen eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Artenvielfalt auf unseren Wiesen ist. Sie müssen zu dem Thema mitgenommen werden. Dazu ist mehr Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Es muss kommuniziert werden, was Blühwiesen wert sind. Dazu muss mit kleinen Schritten begonnen bzw. weitergearbeitet werden. Hierfür wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den Kommunen auf Ebene der Grünverantwortlichen angestrebt.

Am 18.06.2016 führte die Exkursion des Beirates und der Naturschutzbeauftragten über das Tal der Zahmen Gera zur Rainwegswiese und über den Bleiberg zurück nach Arlesberg. Stationen waren die Schutzgebiete FND „Geragrundwiese“, NSG „Rainwegswiese“, GLB „Schuchardtswiese“ und FND „Bleiberg“. Herr Andreas Thiele und Herr Ralf-Peter Feldmann begleiteten die Exkursion und berichteten über Flora und Fauna sowie zur Historie der Schutzgebiete. Im Anschluss wurde im Mühlencafe eingekehrt.

Der Naturschutzbeirat und der BUND riefen die Bevölkerung und Kommunen auf, Standorte von invasiven Arten zu melden. Mit den Meldungen soll eine Übersicht über das Ausmaß der Verbreitung der Arten erhalten werden und Maßnahmen geplant werden, um invasive Arten einzudämmen (siehe auch Kap. 2.5 Botanischer Artenschutz).

Am 18.10.2016 wurde auf Initiative der Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Frau Sybille Streubel die Ausstellung „Verlust der Nacht“ im Landratsamt in Arnstadt eröffnet. Die Ausstellung thematisiert die Bedeutung von Licht für das Leben auf der Erde, insbesondere den Einfluss des künstlichen Lichtes auf alle Organismen.

Am 24.11.2016 wanderte die Ausstellung an die Universitätsbibliothek in Ilmenau weiter. Dort hielt Dr. Martin Jatho, Biologe von der ARGE Fledermausschutz Vogelsberg/Hessen, einen Vortrag. Der Vortrag „Wenn die Nacht zum Tag wird“ berichtete von den Einflüssen des künstlichen Lichts.

Weitere Informationen zum Thema „Verlust der Nacht“:

0:20 h Video der IGB: <https://www.youtube.com/watch?v=YuYz1f6650>

1:27 h Video, welches zur Ausstellungseröffnung gezeigt wurde (original ZDF, hier Arte)

<https://www.youtube.com/watch?v=R6tN3IXXZ9A>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Beirates erscheinen regelmäßig Artikel im Amtsblatt des Landkreises sowie in der Tagespresse.

Im Ilm-Kreis gibt es 30 Naturschutzbeauftragte. Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die UNB fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen.

Am 20.07.2016 bereiste die Landrätin Petra Enders fünf ausgewählte Stationen im Landkreis, um sich über aktuelle Naturschutzbemühungen, Errungenschaften wie auch Defizite zu informieren.

- Station 1: Dosedorf, evangelische Kirche St. Otmar – hier lag der Schwerpunkt neben dem Fledermausschutz und der im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Fledermausnacht auch auf der Erhaltung des durch den Fledermauskot geschädigten Dachstuhls der Kirche.
- Station 2: Naturschutzgebiet „Ziegenried“ bei Dosedorf – Besichtigung der alten Ziegeleiteiche als bedeutendes Laichgewässer für Amphibien sowie Besichtigung und Erläuterung der Freistellungsmaßnahmen der Großen Kanzel in den Reinsbergen – Informationen zu FFH-Gebieten und Managementplanung
- Station 3: Ilmenau, Grünfläche an der Kreuzung am Tonteich/Otto-Hahn-Straße – Thema dieser Station war die Artenvielfalt (Biodiversität) in Städten und Gemeinden.
- Station 4: Gehren, Amphibienschutzanlage am Seerosenteich – Würdigung des langjährigen Engagements der ehrenamtlich tätigen AmphibienschützerInnen und Besichtigung der neuen stationären Amphibienschutzanlage
- Station 5: Großbreitenbach, GLB „Wiese westlich Bahnhof Neustadt-Gillersdorf“ – gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten (invasive Arten) – Verhinderung der Ausbreitung und (Vorsorge-) Maßnahmen

Mit der Kreisbereisung wurde wieder der Fokus der Medien mit mehreren Artikeln auf den Naturschutz gelenkt. Im Amtsblatt vom 09.08.2016 wurde ausführlich von der Bereisung berichtet.

## 2.9. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Teilnahme des Sachgebietes am Umweltmarkt, Informationen in der Tagespresse
- Mitarbeit an Publikationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Vorträge, Fachexkursionen und Workshops im Ilm-Kreis zu Themen des Naturschutzes (Fledermäuse, Neobiota, Amphibienschutz)
- Erarbeitung von Informationstafeln, u. a. zum Naturdenkmal „Blutbuche“, Artenschutzurm Röhrensee sowie zur Thematik artenreiche Blühwiesen als Lebensraum für verschiedene Tierarten („Bunte Vielfalt für Stieglitz, Biene und Co“)



Informationstafel

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten damit Ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten selbst Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Frau Fietze in der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des „Vereins Arnstädter Ornithologen e. V.“.

Herr Mehm ist Vorstandsmitglied im Landschaftspflegeverbandes „Thüringer Wald“.

### 3. Wasser- und Gewässerschutz

#### 3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

##### Trinkwasserqualität im IIm-Kreis 2016

Zu den hoheitlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört die Überwachung der Qualität der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Infektionsschutzgesetzes sowie der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung –TrinkwV2001) in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 2.166 Trinkwasserproben im Rahmen der Eigenkontrolle der Betreiber und im Rahmen der Überwachung durch das Gesundheitsamt untersucht und die Ergebnisse der Untersuchungen durch das Gesundheitsamt bewertet.

Im Durchschnitt ergibt sich also die Entnahme und Untersuchung von rund 6 (5,93) Trinkwasserproben pro Tag für 2016.

Die Untersuchungsanlässe sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Schwerpunkte bei der Prüfung der Trinkwasserqualität lagen im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und der Überwachung von Trinkwasserinstallationen in öffentlich und gewerblich genutzten Gebäuden auf eine Kontamination mit Legionellen.

In den 789 Eigenkontrollen der Betreiber wurden aus dem Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorger (WAZV Arnstadt und Umgebung, WAVI, WAZV Obere Gera, ThüWa GmbH, TFW und FWS) und der kleinen Wasserversorgungsanlagen privater Betreiber in 57 Fällen Überschreitungen der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung bei mikrobiologischen Parametern festgestellt. Diese betrafen 50-mal Nachweise bei den Indikatorparametern coliforme Bakterien sowie Koloniezahl bei 20°C und 36°C und 7-mal den Nachweis von Escherichia coli.

Von den 1.134 untersuchten Proben auf Legionellen aus öffentlich und gewerblich genutzten Gebäuden wiesen 50 Proben eine Überschreitung des technischen Maßnahmewertes gemäß Trinkwasserverordnung auf.

In allen Fällen von Grenzwertüberschreitungen und Überschreitung des technischen Maßnahmewertes wurden unverzüglich Abhilfemaßnahmen zwischen Gesundheitsamt und Betreiber der Anlagen besprochen und durchgeführt, um schnellstmöglich wieder eine den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechende einwandfreie Qualität des Trinkwassers für die Verbraucher sicherzustellen.

Im vergangenen Jahr wandten sich insgesamt 5 Bürger mit Anfragen/Anliegen die Qualität des Trinkwassers betreffend an das Gesundheitsamt. In einem Fall wurde die Trinkwasserlieferung aufgrund ausstehender Zahlungen vom Versorger eingestellt, ein weiterer Fall betraf die Trübung im Trinkwasser nach der Reparatur eines Rohrbruches im öffentlichen Netz. In zwei Fällen lagen die Ursachen in der Trinkwasserinstallation im Gebäude (nach der Übergabe des Wassers aus dem öffentlichen Netz des Versorgers), davon war einmal das eingebaute Leitungsmaterial im Gebäude Ursache der Beanstandung und einmal der fehlende Filter in der Trinkwasserinstallation nach der Übergabestelle aus dem öffentlichen Netz.

#### Maßnahmen der Wasserversorgungsunternehmen zur Verbesserung der Qualität und Quantität der Trinkwasserversorgung

Bereits im September 2015 begann der Wasser-Abwasser-Verband Ilmenau mit dem Neubau einer ca. 7,6 km langen Trinkwasserleitung von Allzunah nach Neustadt, um Neustadt und nachfolgend die Orte Großbreitenbach, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf und Wildenspring zukünftig mit Fernwasser von der Talsperre Schönbrunn zu versorgen.

Die Maßnahme wurde nötig, da die bisher genutzten Wasservorkommen (vorwiegend Quellen) in ihrer Ergiebigkeit in den vergangenen Jahren stark nachließen und in längeren Trockenperioden eine mengenmäßig stabile Wasserversorgung immer schwieriger wurde.



Bau der Trinkwasserleitung, Foto: Wasser-Abwasser-Verband Ilmenau

Für den Anschluss der genannten Gemeinden war ebenfalls der Bau einer neuen Pumpstation bei Allzunah und eines Druckunterbrecherschachtes auf dem Großen Dreiherrnstein erforderlich.

Die neue Wasserversorgungsleitung ging im September 2016 in Betrieb. In Planung ist die Weiterführung der Maßnahme mit dem Bau der Verbindungsleitung bis nach Altenfeld.

Die Thüringer Fernwasserversorgung erneuerte 2016 eine Teilstrecke der Odrafernleitung 03 (OFL 03), welche Trinkwasser von der Ohratalsperre zwischen dem Hochbehälter 02 (HB 02) Arnstadt-Espenfeld und dem Hochbehälter 03 (HB 03) Erfurt-Willrode in den Ilm-Kreis und weiter nach Erfurt, Weimar und Jena transportiert.

Die Maßnahme umfasste den Bau einer ca. 600 m langen Teilstrecke der insgesamt 18 km langen und inzwischen 45 Jahre alten Leitung westlich von Dornheim.

In diesem Bereich kam es in den vergangenen Jahren aufgrund des Alters der vorhandenen Leitung wiederholt zu Rohrbrüchen an der vorhandenen Spannbetonleitung.

Die neue Leitung wurde als Stahlleitung mit Korrosionsschutz mit einem Rohrdurchmesser von 1 m verlegt.

Die Arbeiten wurden bei laufendem Betrieb der vorhandenen Leitung ausgeführt. Durch umfangreiche Vorsorgemaßnahmen der Wasserversorger kam es während der Baumaßnahme zu keinen Ausfällen oder Qualitätsbeeinträchtigungen in der Trinkwasserversorgung der betroffenen Bevölkerung.

Es ist vorgesehen, die Erneuerung der OFL 03 in den kommenden Jahren fortzuführen.

In der Zuständigkeit des WAwZV Obere Gera wurden 2016 die Arbeiten in der Bahnhofstraße in Gräfenroda weitergeführt und neue Trinkwasserleitungen verlegt.

Der WAZV Arnstadt und Umgebung führte ebenfalls umfangreiche Baumaßnahmen neuer Trinkwasserleitungen durch, so z. B. in Arnstadt im Rahmen der Baumaßnahme Ichtershäuser Str. / Kreuzung Bierweg und im Bierweg zwischen Eisenwerk und der Gera.

In der Ortslage Hausen wurden die 2016 begonnenen Arbeiten abgeschlossen, in der Ortsdurchfahrt Dösdorf wurden die Arbeiten zur Inbetriebnahme der neuen Trinkwasserleitung ebenfalls beendet.

Im Wasserwerk Dörnfeld wurde für den Anschluss der Tiefbohrung Ehrhardtswiese eine neue Rohwasserleitung errichtet, in Neusiß wurde die Zuleitung vom Ort zum Hochbehälter Neusiß gebaut.

Des Weiteren wurden neue Trinkwasserleitungen in Elleben (zum Loh), in Griesheim (Wassergasse), in Kirchheim (Eischlebener Weg), in Marlishausen (Arnstädter Str.), in Röhrensee (Am Kirchrain) und in Stadtilm (Viadukt-Sportplatz) verlegt. Für den Abgabeschacht A1 Kirchheim wurde ein neues Kabel zur Stromversorgung der Anlage verlegt.

Baumaßnahmen im Hochbehälter Wüllersleben betrafen die Erweiterung des Ausgleichsbehälters und dienen der Stabilisierung in der Wasserversorgung der Gruppe Witzleben.

Weitergeführt wurden auch die Planungen für ein zukünftiges Mischwasserkonzept für die Stadt Arnstadt.

### 3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2016

Die untere Wasserbehörde erteilte in diesem Jahr 71 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralöhlhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund). In diesem Zusammenhang wurden auch 2 Anhörungen mit Anordnung zur Sanierung einer Teilortskanalisation bearbeitet.

Die Beratung zu wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen die im Ilm-Kreis wirtschaftlich tätig werden wurde in der Wasserbehörde weiter erfolgreich durchgeführt, wobei der Schwerpunkt für Neuansiedelungen eindeutig am „Erfurter Kreuz“ liegt.

Die Erweiterung der Verbandskläranlage Arnstadt wurde fortgesetzt. Damit werden wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen geschaffen.

Im Rahmen der Eigenkontrollen wurden 49 Informationsbriefe verschickt, in 87 Fällen waren Schreiben zur Überprüfung, Nachforderung und Beratungen zu den Eigenkontrollberichten notwendig. Danach wurden 74 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 49 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahme am Gewässer als Eingriff zu minimieren und um die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben die von der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises bearbeitet wurden finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- 19 Genehmigungen bzw. Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten
- 3 Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 1 Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Arnstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
- 9 Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken, die mit Vvkz. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 36 Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser)
- 26 Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1527 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen verwaltet und kontrolliert.
- 19 Bescheide zu Bohrungen in das Grundwasser wurden erteilt, davon 13 Zustimmungen zu Erdwärmesonden, ein Bescheid zu einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe, ein Bescheid zu einer Grundwassermessstelle und mehrere Erkundungsbohrungen (Baugrund). Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigepflichtig.

- 4 Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt
- 1 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht wurde durchgeführt.
- 8 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden durchgeführt.
- 70 Anhörungen zu Einleitgenehmigungen für Abwässer wurden bearbeitet.
- 230 Mahnungen (Aufforderungen) an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfungen bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen waren notwendig, weil die Anlagen nicht termingerecht geprüft wurden. Danach waren noch 14 Anhörungen, 1 Zwangsgeldandrohung und 3 Festsetzungen von Zwangsgeld notwendig, um die Durchführung der Prüfungen zu erreichen.
- 106 Mahnungen und weitere 16 Anhörungen waren notwendig, um die Abstellung von festgestellten Mängeln durch die Betreiber von Anlage mit wassergefährdenden Stoffen zu erreichen. Dazu kam noch 1 Zwangsgeldandrohung.
- 60 Abstimmungen mit Sachverständigen zum Inhalt von Prüfprotokollen und zum weiteren Vorgehen bei Mängelbeseitigungen waren notwendig.
- 143 Amalgamabscheider werden im Anlagenbestand geführt und sind wiederkehrend prüfpflichtig.
- 12 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden eingeleitet. Mehr als die Hälfte der Verfahren wurde auf Grund der unzureichenden Beweislage wieder eingestellt.
- 718 Bauanträge wurden im Rahmen von Bauvorhaben geprüft und zu 488 Anträgen wurden Stellungnahmen abgegeben.  
Aufgrund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden. Zusätzliche Probleme treten durch die neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bei Baumaßnahmen in diesen Gebieten auf.
- 31 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet.
- 9 Einsätze bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen wurden abgesichert.
- 3 Ortstermine bzw. Kontrollen an der ICE-Neubaustrecke
- 4 Datenbanken werden von den Mitarbeitern der UWB regelmäßig gepflegt.
- 3 Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen der oberen Wasserbehörde wurden erarbeitet.

#### Betriebsbegehungen und fachliche Stellungnahmen:

Im Jahr 2016 wurden gemeinsam mit der Immissionsschutzbehörde 22 Komplexkontrollen nach BImSchG unter Mitwirkung der Wasserbehörde durchgeführt.

Weiterhin wurden ca. 130 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und -gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 60 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

#### Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzeptionen der Abwasserzweckverbände:

In diesem Jahr wurden zwei Ergänzungen für Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) erarbeitet. Diese Konzepte wurden mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie geprüft und abgestimmt. Sie stellen damit die Grundlage für die weiteren baulichen Maßnahmen der Zweckverbände dar und sind Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln.

#### Hochwasser:

Im Rahmen der Beseitigung der Schäden aus dem Frühjahrshochwasser 2013 wurden 8 Ortstermine in den Gemeinden abgesichert und entsprechende Stellungnahmen erarbeitet. Im Zusammenhang mit den am 22.12.2013 veröffentlichten Hochwassergefahren- und –risikokarten wurden mehrere Beratungen in den betroffenen Gemeinden durchgeführt.

#### Gewässeraufsicht:

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2016 mehrere Gewässerbegehungen durch. Dazu kommen Zuarbeiten innerhalb des Planungsprozesses 2. Bewirtschaftungszyklus der WRRL für durchzuführende Maßnahmen an den Schwerpunktwasserkörpern Wipfra und Obere Ilm.

Die Gewässerschauen und Gewässerbegehungen erstreckten sich insbesondere auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss,
- den Erhalt des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktionen des Gewässers,
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen,
- die Uferbereiche,
- die Kontrolle der wasserwirtschaftlichen und baulichen Anlagen am Gewässer,
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen.

Der Gewässerrandstreifen links und rechts der Fließgewässer ist entsprechend § 38 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 5 m breit. Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wieder herzustellen ist der Uferbereich besonders zu schützen und unterliegt verschiedenen Restriktionen. Entsprechend § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Gewässerrandstreifen z. B. folgende Handlungen verboten:

- die Entfernung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Erlen, Eschen etc.),
- die Neupflanzung von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Fichten),
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,

- die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder auch fortgeschwemmt werden können,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Im Hochwasserfall dient der Gewässerrandstreifen dem Hochwasserabfluss. In diesem Fall wird das dort abgelagerte Material weggeschwemmt und behindert möglicherweise im unteren Gewässerabschnitt den Abfluss durch eine Verklausung von Brücken oder technischen Anlagen.

Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten:

Ende 2016 waren noch 159 VAWS-Anlagen in Überschwemmungsgebieten im IIm-Kreis registriert.

Nach der vollständigen Ausweisung und teilweisen Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten an den Gewässern I. Ordnung (Gera und IIm) und an der Wipfra ändern sich für die Betreiber von Heizöllagern in diesen Gebieten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Durchsetzung dieser veränderten gesetzlichen Vorgaben stellt für die Betreiber von Ölheizungen eine beträchtliche finanzielle Belastung dar. Teilweise müssen die Heizöllager vollständig ersetzt werden. Die Durchsetzung dieser Umrüstungen ist für die untere Wasserbehörde des IIm-Kreises in den nächsten Jahren eine Aufgabe mit einem hohen Arbeitsaufwand.

Im Rahmen der Arbeit der unteren Wasserbehörde erfolgten ca. 240 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die Betreuung der Auszubildenden im Umweltamt wurde auch im Jahr 2016 von den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde fachlich abgesichert.

## 4. Immissionsschutz

### 4.1. Genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständige Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die in der Spalte c des Anhangs zur 4. BImSchV mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Sie ist zuständig für die Überwachung aller genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Hierzu gehören insbesondere die Inbetriebnahmekontrollen genehmigter Anlagen sowie deren laufende Überwachung (integrierte Überwachung), die Überwachung der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in Rechtsverordnungen festgelegten Anforderungen und Betreiberpflichten und die Bearbeitung von Beschwerden über Emissionen und Immissionen. Des Weiteren steht die untere Immissionsschutzbehörde allen Betreibern von genehmigungsbedürftigen aber auch von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Änderungen im Anlagenbetrieb angestrebt werden, Neuerungen geplant sind oder wenn sich Verfahrenstechniken geändert haben. Außerdem ist sie Ansprechpartner für Fragen zu allen rechtlichen Komponenten des Immissionsschutzes.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sind die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die jeweiligen Planungen bzw. Vorhaben zu prüfen und fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu erarbeiten. Insgesamt gab die untere Immissionsschutzbehörde zu ca. 720 Bauanträgen, 23 Bauleitverfahren sowie 132 Sperrzeitverkürzungen fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen ab.

Im Jahre 2016 wurden 24 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Ilm-Kreis einer Überwachung unterzogen, davon 5 mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Im Jahr 2016 unterlagen zudem 17 Anlagen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Etwaige Mängel oder Unstimmigkeiten zum Genehmigungstatbestand sind festzuhalten und durch den Anlagenbetreiber innerhalb einer festgelegten Frist zu beheben. Nachkontrollen werden durchgeführt. Des Weiteren wurden 50 Kontrollen im Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt.

Im Jahre 2016 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG, bearbeitete 5 Anzeigen nach § 15 BImSchG und erstellte eine Anordnung nach § 17 BImSchG. Des Weiteren gingen 6 noch laufende Genehmigungsverfahren (Stand März 2017) zur Bearbeitung ein. Es handelt sich um eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG sowie um 5 Anträge auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG). Weiterhin wurden 2 Fristverlängerungen für Genehmigungen erteilt und 1 Feststellungsbescheid erstellt.

#### 4.2. Beschwerden 2016

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 2016 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen und Gerüche 29 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 14-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 2 Schalldruckpegelmessungen durchgeführt.

#### 4.3. Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

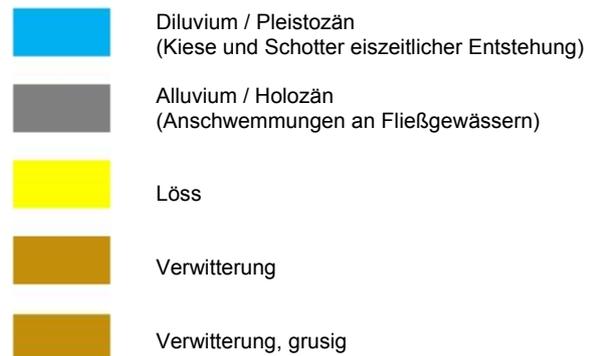
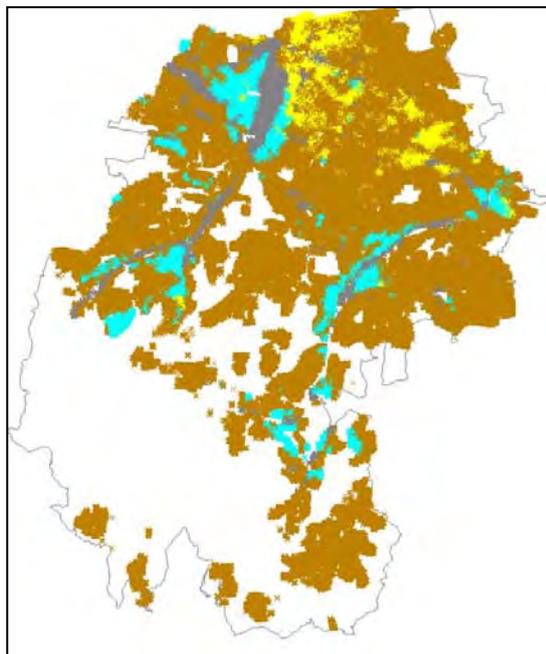
Im Bereich der 31. BImSchV wurden im Berichtszeitraum eine Anlage zur Fahrzeugreparaturlackierung, eine Anlage zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, 2 Anlagen zur Oberflächenreinigung, 2 Anlagen für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage betrieben. Hiervon wurden 4 Anlagen vor Ort besichtigt und Gespräche mit den Betreibern geführt. 2 weitere Anlagen wurden im Rahmen der integrierten Regelüberwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG vor Ort überwacht. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

## 5. Bodenschutz/Altlasten

### 5.1. Die Böden im Ilm-Kreis

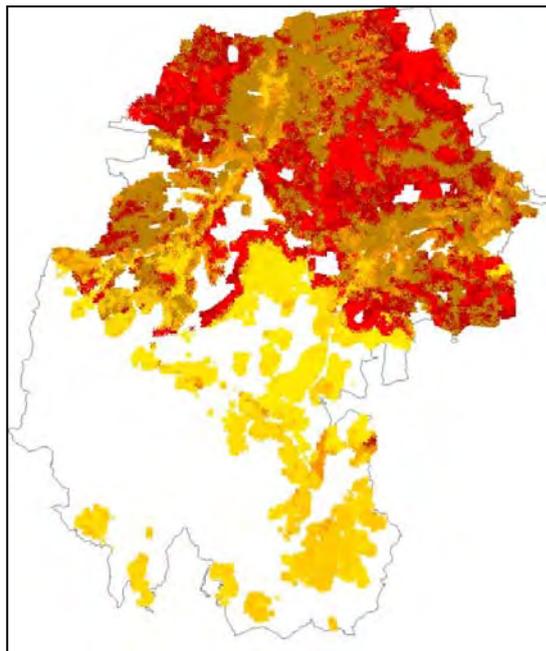
Die Böden im Ilm-Kreis weisen eine große Vielfalt und Heterogenität auf. Auf Grundlage einer statistischen Auswertung aller landwirtschaftlichen Bodenschätzungsdaten des Ilm-Kreises lassen sich dennoch einige allgemeingültige Aussagen zu den Böden treffen.

Die Mehrheit der Böden ist durch Verwitterung von Gesteinen entstanden. Diese stammen überwiegend aus der geologischen Zeit der Trias (Abschnitt im Erdmittelalter). Im Bereich des Thüringer Waldes bildeten vulkanische Gesteine aus der Zeit des Rotliegenden (Abschnitt des Erdaltertums) die mineralische Grundlage für die dortigen Böden.



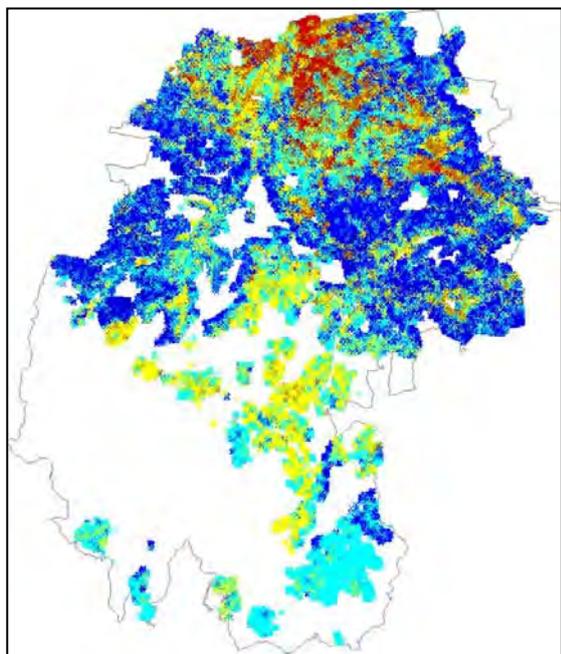
(Quelle: Dr. T. Röttscher, Thüringer Landesfinanzdirektion, 2016)

Aus den Tonsteinen des Keupers und den Kalksteinen des Muschelkalks im nördlichen ILM-Kreis bildeten sich schwere Lehme und Tone, aus den Sandsteinen des Buntsandsteins und den Vulkaniten des Thüringer Waldes sandige Substrate.



(Quelle: Dr. T. Röttscher, Thüringer Landesfinanzdirektion, 2016)

Die Qualität der Böden hinsichtlich ihres Stoff- und Wasserspeichervermögens sowie ihres Puffer- und Filtervermögens und nicht zuletzt hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit lässt sich anhand von Zustandsstufen beschreiben, wobei 1 die beste und 7 die schlechteste Stufe darstellt.

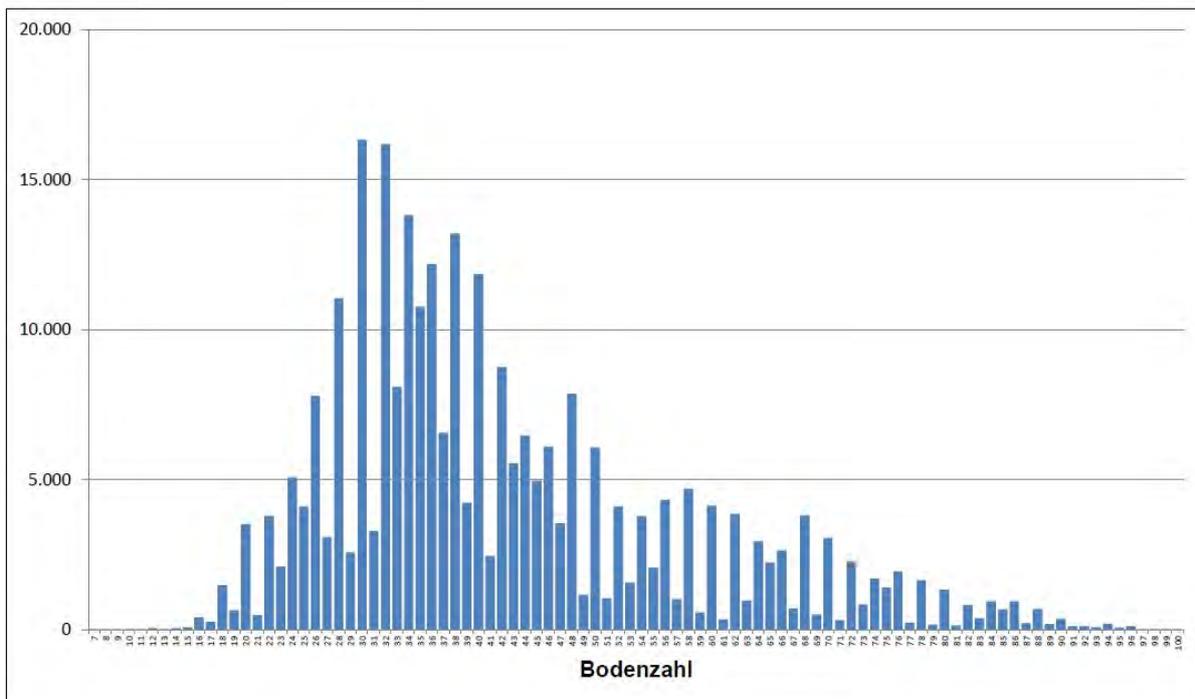


- 1 An der grafischen Darstellung wird erkennbar, dass die Böden des Ilm-Kreises überwiegend geringerwertig sind.
- 2
- 3
- 4 Im nördlichen Ilm-Kreis, am südlichen Rand des Thüringer Beckens sind insbesondere im Bereich des Autobahnkreuzes „Erfurter Kreuz“ jedoch äußerst hochwertige Böden zu finden – meist in Form von Löss- oder Ton-Schwarzerden.
- 5
- 6
- 7

(Quelle: Dr. T. Rötcher, Thüringer Landesfinanzdirektion, 2016)

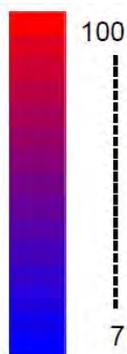
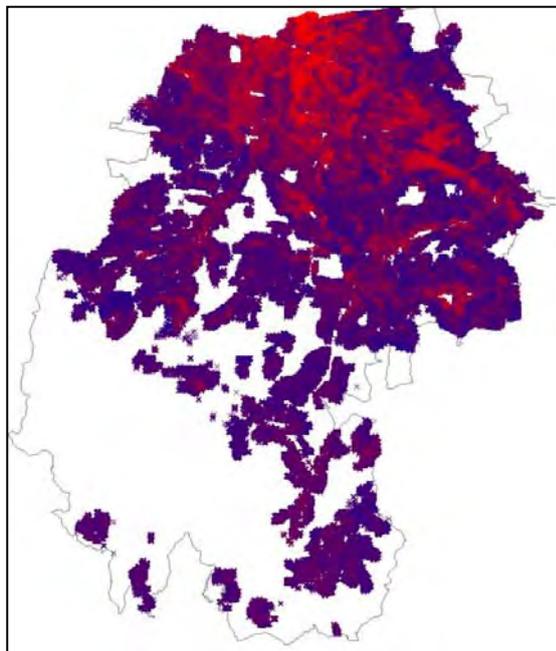
Die Wertigkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung wird mit Hilfe von Bodenzahlen beschrieben. Die reichen bei Ackerböden von 7 bis 100.

Die Häufigkeitsverteilung der Bodenzahlen zeigt ebenfalls, dass im Ilm-Kreis überwiegend geringerwertige Böden anzutreffen sind.



(Quelle: Dr. T. Rötcher, Thüringer Landesfinanzdirektion, 2016)

Bei der Darstellung der räumlichen Verteilung der Bodenzahlen wird deutlich, dass die äußerst hochwertigen Böden sich auf den bereits genannten Bereich des Autobahnkreuzes „Erfurter Kreuz“ konzentrieren.



Es verwundert nicht, dass gerade jene Böden mit hohen Bodenzahlen, die ein hohes Stoff- und Wasserspeichervermögen sowie Puffer- und Filtervermögen und eine große natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen, vorrangig ackerbaulich genutzt werden, während geringmächtige, karge Böden oder dauerhaft vernässte Böden in Quellbereichen, Bach- und Flussauen als Grünland genutzt werden, wie die nachfolgende Darstellung zeigt.

(Quelle: Dr. T. Röttscher, Thüringer Landesfinanzdirektion, 2016)



x Ackerland  
x Grünland

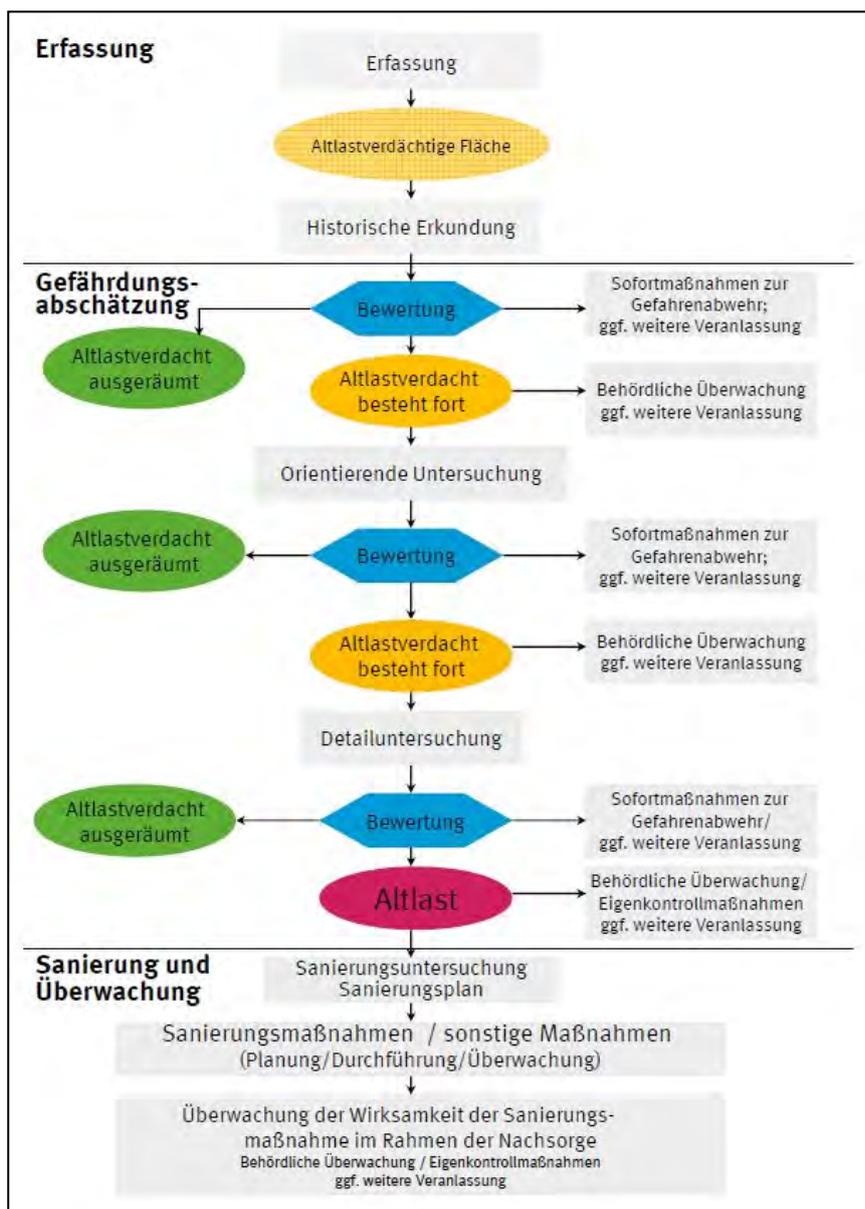
Es wird ebenfalls deutlich, dass die ackerbauliche Nutzung von Böden in den Hochlagen des Thüringer Waldes aufgrund der klimatischen Verhältnisse (niedrigere Jahrestemperatur, kürzere Vegetationsperioden) deutlich zurückgeht und die Grünlandnutzung stärkeres Gewicht erhält.

(Quelle: Dr. T. Röttscher, Thüringer Landesfinanzdirektion, 2016)

## 5.2. Altlastenerkundung und -sanierung

Die untere Bodenschutzbehörde ist zuständig für die Altlastenbearbeitung nach Bundes-Bodenschutzgesetz. Die Altlastenbearbeitung umfasst alle systematischen Schritte der Erfassung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung von Altlastverdachtsflächen, der Sanierung von Altlasten sowie der Nachsorge. Das vorrangige Ziel der Altlastensanierung ist die Gefahrenabwehr für Boden und Grundwasser. Daher bildete auch im Jahr 2016 die Altlastenbearbeitung den Aufgabenschwerpunkt für die untere Bodenschutzbehörde.

Der Ablauf der Altlastenbearbeitung ist im nachfolgenden Schema dargestellt.



Schema der Altlastenbearbeitung (Quelle: Umweltbundesamt, 2016)

### Ehemaliger VEB Chema in Rudisleben

In Halle 14 wurde zu DDR-Zeiten eine Metallentfettung betrieben. Dabei gelangten über einen längeren Zeitraum erhebliche Mengen Lösemittel in den Untergrund, die inzwischen den Grundwasserleiter erreicht haben und eine Altlastensanierung erfordern.

Da die Halle 14 weiterhin gewerblich genutzt wird, ist vorgesehen, die leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe mittels Bodenluftabsaugung und Grundwasserreinigung aus dem Boden zu entfernen. Die schadstoffbelastete Bodenluft und das verunreinigte Grundwasser werden über abgedichtete Leitungen Reinigungsfiltren zugeführt.

Im September 2016 wurde zunächst mit der Errichtung der Sanierungsinfrastruktur (Errichtung von 6 Duobrunnen) begonnen. Nach Abschluss aller Sanierungsvorbereitungen wurde Mitte November der Probetrieb der Sanierungsanlage gestartet. Dieser musste nach wenigen Tagen gestoppt werden, weil die geförderten Schadstoffkonzentrationen erheblich

höher als erwartet waren und zu einem Funktionsausfall bestimmter Anlagenteile führten. Eine Gefahr für die Umwelt bestand jedoch zu keiner Zeit. Die Sanierungsanlage wird nun den neuen Bedingungen angepasst und entsprechend erweitert, so dass die Sanierung weiter fortgeführt werden kann.

Auf dem ehemaligen Chema-Gelände wurden bereits erfolgreich 2011 ein ehemaliges Fasslager und Ende 2012 eine ehemalige Metallentfettung in Halle 18 durch tiefgründigen Bodenaustausch saniert.

Die seit 2006 laufende Grundwasser-Überwachung wird gegenwärtig mit ca. 40 Grundwassermessstellen fortgeführt. Das Grundwassermonitoring bestätigt, dass beide Schadensfälle erfolgreich saniert wurden. Nach Abschluss der Altlastensanierung ist ein erheblicher Schadstoffrückgang im Grundwasser nachzuweisen.

#### Diesel-Havarie bei Lieferfahrzeug

Ende Mai 2016 kam es während einer Lieferung für einen Lebensmittelmarkt in Arnstadt zu einer Havarie. Im überdachten Anlieferungsbereich wurde beim rückwärtigen Einrangieren des Lieferfahrzeuges dessen Tank beschädigt. Ein großer Teil des daraufhin auslaufenden Diesels konnte mit vorhandenen Behältern aufgefangen werden. Der übrige Dieselmotorkraftstoff lief die Schräge hinab zum tiefsten Punkt, wo sich ein abgedeckter Versickerungsschacht für das Kondenswasser der darüber liegenden Kältemaschinen befand. Der Dieselmotorkraftstoff drang in die Schachtritzen ein und versickerte in der darunter liegenden Kiesschicht. Nach Absaugung des aufgestauten Diesel-Wasser-Gemischs und Ausheben der Kiesschicht im Sickerschacht bis zum Grundwasseranschnitt war erkennbar, dass auf dem Grundwasser Diesel aufschwimmt.



Aufschwimmender Dieselmotorkraftstoff, Foto: UST GmbH Gera (2016)

Die untere Bodenschutzbehörde erließ daraufhin eine entsprechende Sanierungsanordnung für Boden und Grundwasser und ordnete die sofortige Umsetzung an. Im betroffenen Sickerschacht wurde ein Grundwassersanierungsbrunnen errichtet, der das verunreinigte Grundwasser abpumpte und reinigte und aufschwimmenden Diesel über eine Grundwasserreinigungsanlage entfernte. Die Sanierungsarbeiten wurden von der unteren Wasserbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde fortlaufend überwacht.

Im Rahmen der Sanierung wurden ca. 500 kg ölverunreinigter Boden ausgehoben und fachgerecht entsorgt. Aus dem Untergrund wurden mehr als 130 m<sup>3</sup> schadstoffbelastetes Grundwasser abgepumpt und mit Aktivkohle gereinigt. Zusätzlich wurden ca. 50 l aufschwimmender Diesel rückgewonnen. Die Ergebnisse der Grundwasserüberwachung zeigten, dass der eingetretene Schaden erfolgreich saniert wurde. Daher konnte bereits ein halbes Jahr nach Schadenseintritt die Sanierung dauerhaft beendet werden.

### 5.3. Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS und Altlastenauskünfte

Das Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS dient der Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie den öffentlichen Planungsträgern bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Planungen. Die ständige Aktualisierung des THALIS ist ebenfalls Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörde. 2016 wurden mehrere Datensätze aktualisiert und 56 Altlastenverdachtsflächen bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zur Löschung beantragt.

Da die Beseitigung von Altlasten sehr kostenintensiv ist, können vorhandene Altlasten den Wert eines Grundstückes erheblich verringern. Aus diesem Grund werden zunehmend vor dem Grundstücksverkauf bzw. vor der Kreditvergabe für Neubauten Auskünfte aus dem THALIS angefordert. Diese Altlastenauskünfte erteilt die untere Bodenschutzbehörde. 2016 wurden ca. 90 entsprechende Anfragen bearbeitet. Das sind im Vergleich zum Vorjahr über 60 % mehr Anfragen.

#### Weitere Arbeiten der unteren Bodenschutzbehörde im Jahr 2016

Als Träger öffentlicher Belange prüfte die untere Bodenschutzbehörde 2016 mehr als 420 Vorhaben. In ca. 60 Fällen erging eine bodenschutzfachliche Stellungnahme. So ergingen zu 42 Bauanträgen und Bauvoranfragen Stellungnahmen (überwiegend zum Schutz des Mutterbodens), sowie zu 8 Bebauungsplänen. Zu 4 vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen (Leitungsbau) waren ebenfalls bodenschutzfachliche Stellungnahmen erforderlich.

### 5.4. Vorsorgender Bodenschutz

Für Thüringen wird über mehrere Jahre eine Bodenfunktionsbewertung entwickelt. Die Bodenfunktionsbewertung soll dazu dienen, dass schutzwürdige Böden, die die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen, bei zukünftigen Planungen besonders berücksichtigt werden. Der Ilm-Kreis ist dafür neben dem Kyffhäuserkreis Modellregion.

Über die Erfahrungen mit der Bodenfunktionsbewertung berichtete die untere Bodenschutzbehörde des Ilm-Kreises in einem Referat im Rahmen der Fachtagung der Arbeitsgruppe Bodenschätzung und Bodenbewertung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft im September 2016 in Ilmenau.



### Frankenhain

Der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt, die Randgräben sind trocken. Es wurden keine Mängel am Deponiekörper festgestellt. Im Südteil des Deponiekörpers setzt Verbuschung ein.

Bei der Grobgasanalyse wurde ersichtlich, dass die Umsetzungsprozesse im Deponiekörper noch nicht abgeschlossen sind, da die Grobgaszusammensetzung noch starken Schwankungen unterliegt. Die Feingasanalytik war unauffällig, die ermittelten Stoffgehalte liegen unterhalb bzw. nahe der Nachweisgrenzen der Analyseverfahren.

### Frauenwald

Bei der Deponie Frauenwald wurden die Randgräben freigeschnitten und das zentrale Plateau sowie der Weg dorthin gemäht. 2016 fanden erneut Setzungsmessungen statt. Diese ergaben nur sehr geringe Änderungen des Höhenniveaus.

An den zwei Gaspegeln der Deponie wurden bei der Grobgasanalytik deutliche Schwankungen des Methan- sowie des Sauerstoffgehaltes ermittelt, die explosive Gasgemische bilden können. Deswegen ist im Deponiebereich der Umgang mit offenem Feuer weiterhin verboten. Die in der Feingasanalytik ermittelten Gehalte bewegen sich dagegen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches ergab, dass dieser nur ein geringes Schadstoffpotential aufweist.

### Gehren

2016 wurden die gesamte Deponie sowie der Damm und die Böschung der Pflanzenkläranlage gemäht und der Randgraben der Deponie freigeschnitten.

Die Analyse des Deponiegases zeigte, dass die im Vorjahr teilweise deutlich erhöhten Gehalte an Methan und Kohlendioxid stark zurückgegangen sind. Schwefelwasserstoff war nicht nachweisbar. Dafür ist der Sauerstoffgehalt stark gestiegen – insgesamt ein positives Ergebnis, wobei noch kein eindeutiger Trend erkennbar ist.

Die Pflanzenkläranlage zeigt insbesondere gegenüber den Stickstoffverbindungen eine gute Reinigungsleistung. Den Deponiekörper verlassen keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen, es treten keine Überschreitungen hier zutreffender Grenzwerte auf.

Die bisherige Überwachung ist beizubehalten.

### Geschwenda

Auf der Deponie wurden 2016 die Zuwegung freigeschnitten, der Grasbewuchs im Senkungsbereich gemäht und Sträucher beseitigt. Die Setzungspunkte wurden zur besseren Auffindbarkeit neu gekennzeichnet.

Im Herbst 2016 kam es durch Schwarzwild im Bereich der Berme zwischen oberem und unterem Deponieteil zu Schädigungen der Grasnarbe.

Die Zusammensetzung des Deponiegases unterliegt nach wie vor starken Schwankungen, wobei Methan und Schwefelwasserstoff jedoch weiterhin nicht nachweisbar waren. Das bedeutet, dass den Deponiekörper auf dem Gaspfad keine Schadstoffe verlassen.

### Schmiedefeld

2016 wurde der vorhandene Staudenknöterich zurückgeschnitten. Die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet, es gibt keine relevanten Setzungserscheinungen. Beim Grundwasser und beim Sickerwasser liegen die untersuchten Parameter auf einem sehr niedrigen Niveau, teilweise unter der Nachweisgrenze. Lediglich im Grundwasser wurde ein leicht erhöhter Borgehalt festgestellt. Insgesamt gehen von der Deponie keine schädlichen Umweltauswirkungen aus.

## Stadtilm

Der Deponiesickergraben im Fuß der Deponieböschung zeigte 2016 keine Wasserführung. Grundwasser wurde bei den Überprüfungen ebenfalls nicht angetroffen. Die Gasgehalte an Methan, Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid bewegen sich unterhalb der Nachweisgrenzen der Analyseverfahren. Es sind fast nur noch normale Sauerstoffgehalte festzustellen. Das lässt den Schluss zu, dass die Umsetzungsprozesse innerhalb des Deponiekörpers abgeschlossen sind.

## 6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Die Landkreise sind im übertragenen Wirkungskreis insbesondere zuständig für die Überwachung der Durchführung des Chemikaliengesetzes (ChemG), der auf das Chemikaliengesetz gestützten Rechtsverordnungen, der EG- und EU-Verordnungen, die Sachbereiche des ChemG betreffen und des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).

Im Rahmen dieser Überwachung wurden im Jahr 2016 durchgeführt:

- 8 Kontrollen zur Überwachung von Biozidprodukten,
- 22 Überwachungen hinsichtlich der Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens sowie des Herstellens und Verwendens von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen (REACH-Verordnung, Chemikalienverbotsverordnung),
- 5 Kontrollen zur Überwachung der Chemikalien-Klimaschutzverordnung und der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase,
- 16 Händlerkontrollen zur Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung (ChemVOCFarbV) hinsichtlich der Verbote und Beschränkungen sowie Kennzeichnungspflichten,
- 26 Kontrollen zur Überwachung des WRMG und der EG-Detergenzien-Verordnung.

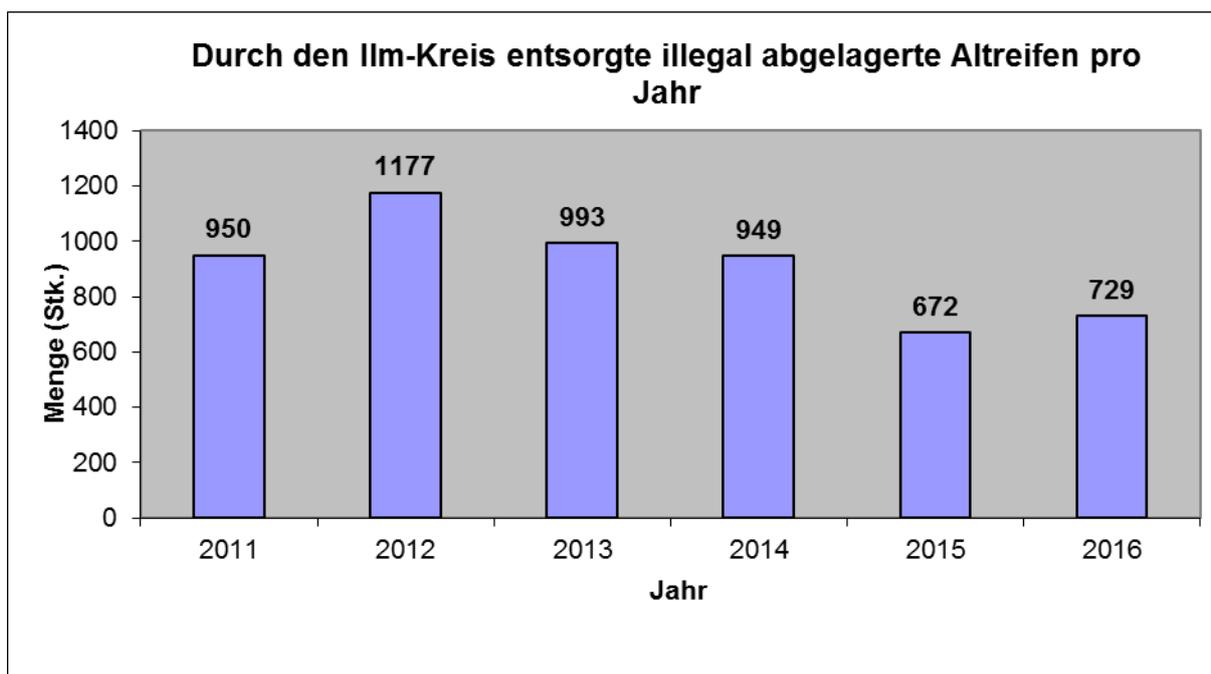
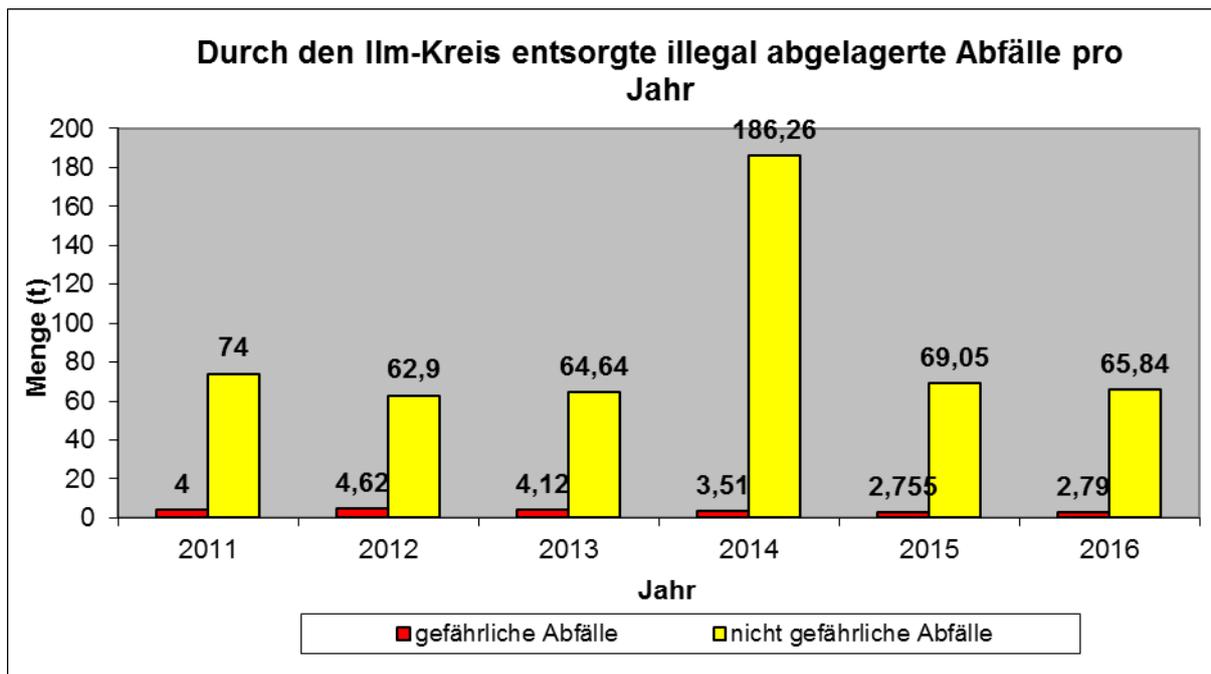
Der Vollzug weiterer unmittelbar gültiger EG-Verordnungen (REACH-Verordnung, CLP-Verordnung, Verordnung über fluorierte Treibhausgase und Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) war Gegenstand von 9 Überwachungen, in Verfolgung von RAPEX-Meldungen wurden 19 Kontrollen durchgeführt.

## 7. Abfallrecht

Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger, Abfallentsorger, Abfallbeförderer, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen. Grundsätzlich steht die Kontrolle der Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen zum Wohle der Umwelt im Vordergrund. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen gehören auch die Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, zu den Aufgaben der unteren Abfallbehörde.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Beräumung wilder Müllablagerungen und die Ahndung diesbezüglicher Verstöße.

Die folgenden Grafiken und Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich im Vergleich mit den Vorjahren.



<b>Menge aller entsorgten Abfälle</b>	<b>68,63 t</b>
<b>Menge gefährliche Abfälle</b>	<b>2,79 t</b>
<b>Menge nicht gefährliche Abfälle</b>	<b>65,84 t</b>
<b>Menge Altreifen</b>	<b>729 Stück</b>
<b>Menge Altfahrzeuge</b>	<b>4 Stück</b>

Die Gesamtkosten für die Beseitigung widerrechtlich abgelagerter Abfälle 2016 im IIm-Kreis betragen **12.438,25 €**. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle:	8.132,25 €
Kosten für Containerstellungen nicht gefährlicher Abfälle:	525,98 €
<u>Kosten für Material (Müllsäcke usw.) bzw. Arbeitsleistungen Dritter:</u>	<u>223,16 €</u>

**Gesamtkosten nicht gefährliche Abfälle: 8.881,39 €**

Kosten für die Entsorgung gefährlicher Abfälle:	1.618,94 €
<u>Kosten für die Entsorgung von Altfahrzeugen:</u>	<u>358,19 €</u>

**Gesamtkosten gefährliche Abfälle: 1.977,13 €**

**Kosten für die Entsorgung von Altreifen: 1.579,73 €**

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe aus Behälterglas und Kunststoff verbotswidrig über die Restmülltonnen bzw. in gemischten Fraktionen illegal in Wald und Flur entsorgt.

Leider werden Abfallsünder raffinierter und dreister - sie verstecken große Abfallmengen in Wäldern und in der Flur, so dass ein Auffinden der illegalen Ablagerungen erst Wochen oder gar Monate später erfolgt. Auch Hinweise zu etwaigen Verursachern der illegalen Ablagerungen wurden des Öfteren von den Beweisstücken (Adresszeile an Briefen etc.) entfernt. Die übermäßigen Ablagerungen liegen demnach nicht an der Unwissenheit unserer Mitmenschen, sondern leider an bewussten Rechtsverstößen und Umweltverschmutzung.

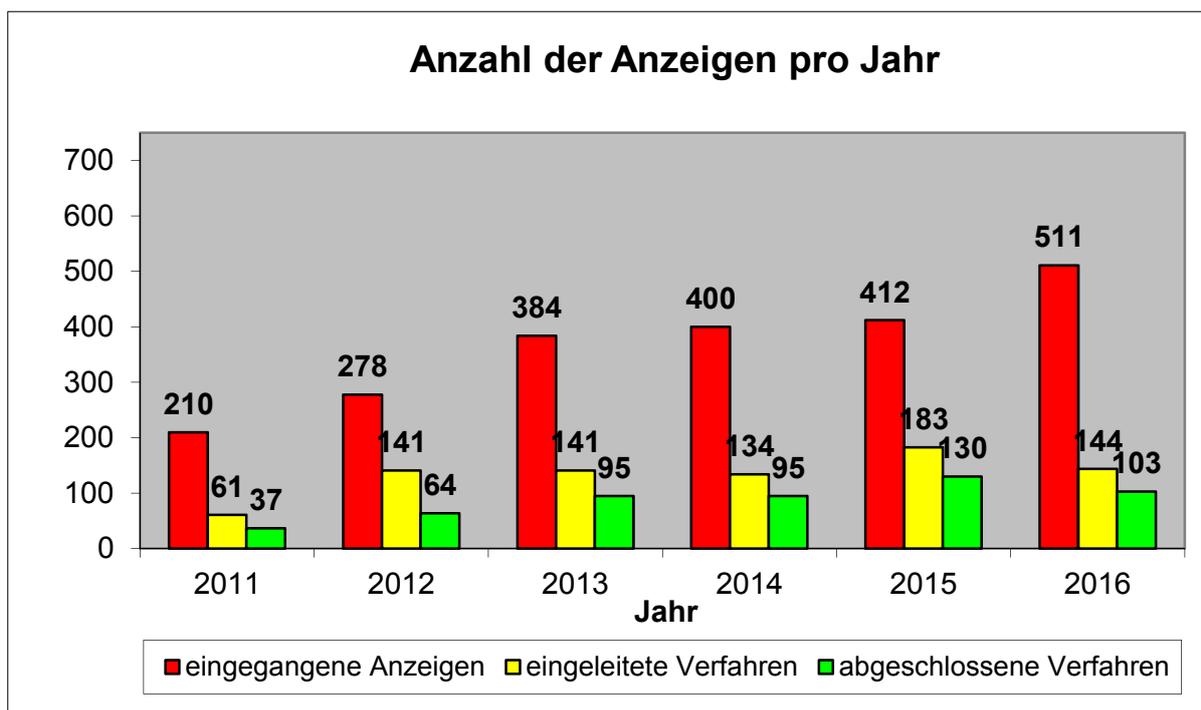
Wir hoffen, mit den nachfolgenden Fotos einige abschreckende Beispiele aufzeigen zu können.

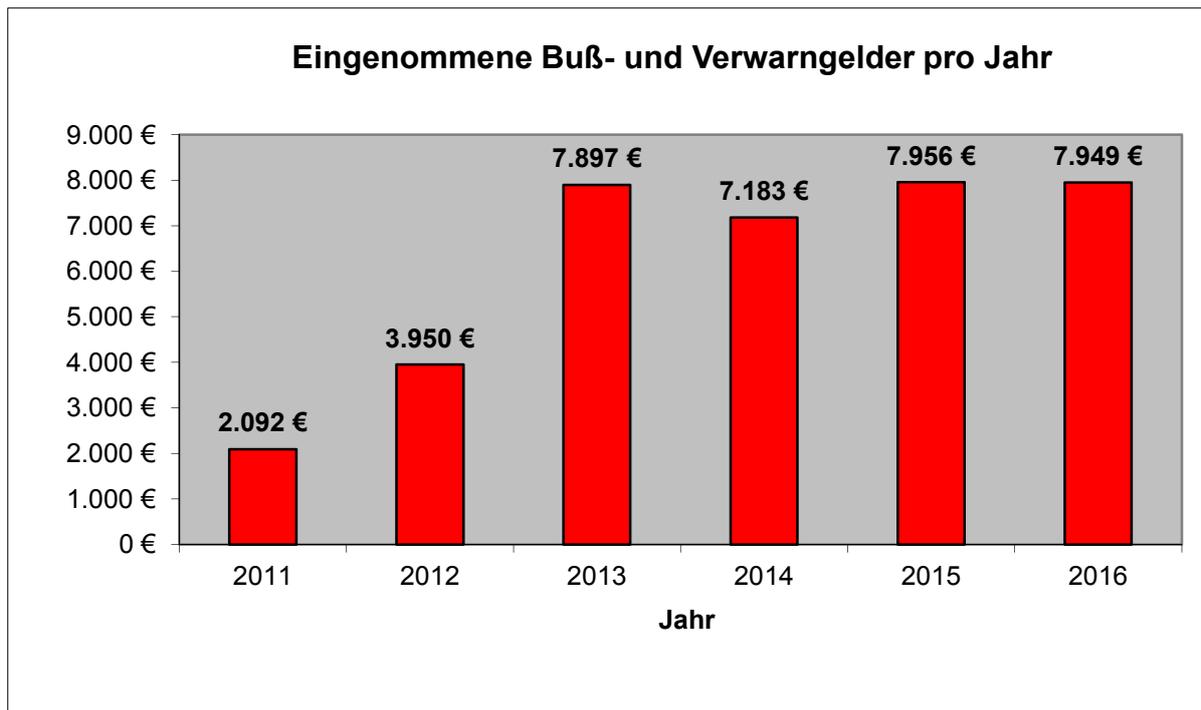




Durch die untere Abfallbehörde wurden insgesamt 511 Anzeigen zu Verstößen gegen gültige abfallrechtliche Bestimmungen aufgenommen und bearbeitet (davon 339 wilde Müllablagerungen, 21 illegal abgestellte Altfahrzeuge und 7 illegale Abfallverbrennungen). In 144 Fällen wurden Bußgeld- bzw. Verwarngeldverfahren eingeleitet, davon konnten 103 Verfahren abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden 2016 Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 7.949 € verhängt.





Auch im Jahr 2016 unterstützte die untere Abfallbehörde wieder Aktionen verschiedener Vereine, die sich mit der Sammlung und Beräumung von Abfällen für Natur und Landschaft engagierten. Die freiwilligen Helfer konnten zwar nicht tatkräftig, aber zumindest mit der kostenlosen Bereitstellung von Müllsäcken bzw. Containern oder durch die Übernahme der Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle unterstützt werden.

## 8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2016 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes wieder 26.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung. Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) wurden folgende Zuwendungen gewährt:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (EUT)	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben lt. Finanzplan	3.000 €
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen, Umweltbildung, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung	3.000 €
3	OG Stadtökologie Arnstadt im Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmeneau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	2.600 €
4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Beschaffung eines Kombimäh- und Mulchgerätes, Instandhaltung der Pflorgetechnik, Betriebsstoffe), Biotoppflege, Ausstattung und Unterhaltung der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit	8.400 €
5	Angelsportverein Frankenhain e.V.	Förderung der Naturschutzarbeit des Vereins: Kauf eines geländetauglichen Mähers zur Wiesenpflege, Reparatur des Dachs Lager/Werkstatt	5.000 €
6	BUND Kreisverband Ilm-Kreis	Förderung der Vereinstätigkeit, Kauf von Arbeitsmaterialien und Geräten zur Bekämpfung von Neophyten, Entsorgungskosten für entnommenes Pflanzenmaterial	2.335 €
7	Thüringer Entomologen- verband e.V. Eischleben	Institutionelle Förderung Naturschutzarbeiten, Naturschutzforschung, Anschaffung Lichtfanganlage sowie Transport- und Aufbewahrungskästen für die Nachwuchsarbeit und die Forschungstätigkeit des Vereins	1.200 €
8	Verein Arnstädter Ornithologen	Förderung der Kosten für die Anschaffung und Ausbringung von Nistkästen	400 €

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

## 9. Anhang

9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im IIm-Kreis (53 ND mit insgesamt 88 Bäumen)

Name	Gemarkung/ Ortsteil	Lage (RW, HW)	Baumstandort
"Teufelsbuche" (Rotbuche)	Wald Oberbreitenbach	4424754, 5602602	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg
Gurkenmagnolie	Arnstadt	4426033, 5632971	Plauesche Str. 4 (Park)
Eibengruppe	Arnstadt	4426058, 5633771	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
"Lutherbuche" (Blutbuche)	Arnstadt	4426760, 5634179	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
Zürgelbaum	Arnstadt	4426103, 5634128	Schloßgarten/Stadtpark
Felsenahorn	Arnstadt	4426210, 5634136	Schloßgarten/Stadtpark
Blutbuche	Arnstadt	4426224, 5633867	im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14
Ginkgo	Arnstadt	4426159, 5635014	Gelände des DRK, Bierweg 1a
"Friedenseiche" (Traubeneiche)	Arnstadt	4425790, 5633534	Kirchgasse/vor Pfarrhof 10
Esskastanie	Arnstadt	4425577, 5633612	unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite)
Sommerlinde	Behringen	4429950, 5625815	am Hangfuß (West) des Willinger Berges
Winterlinde	Bittstädt	4422619, 5634412	an der Kupferstraße
Rotbuche	Böhlen	4432962, 5605754	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
Stieleiche	Ehrenstein	4441274, 5625309	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
Winterlinde	Ehrenstein	4442015, 5624697	Standort unmittelbar an der Burgruine
3 Winterlinden	Ehrenstein	4441528, 5626216	am Südhang des Kalms
Fichte	Elgersburg	4418460, 5619487	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der ehemaligen B 88
Stieleiche	Ellichleben	4439019, 5631657	Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse)
Rotbuche	Frauenwald	4419626, 5608470	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah
Sommerlinde	Gehlberg	4414622, 5616533	Kurpark, gegenüber Hauptstraße 41/Elgersburger Str.
Bergahorn	Gehlberg	4414710, 5616382	Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1
2 Fichten	Gehlberg	4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761	ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastolleneinganges am Schneidemühlenweg

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
Sommerlinde	Gehren	4429556, 5612165	Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreitenbacher Str. 29
Stieleiche	Gösselborn	4435178, 5621958	westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm
"Lutherlinde" (Winterlinde)	Görbitzhausen	4430348, 5629187	Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3
Sommerlinde	Großbreitenbach	4430332, 5605880	im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106)
"Prangerlinde" (Winterlinde)	Hausen	4430376, 5630858	vor Grundstück An der Wipfra 1
Sommerlinde	Heyda	4424925, 5622624	Ortsmitte, am Brunnen
Bergulme	Ilmenau	4425214, 5616264	Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10
Baumbestand Waldstraße 6	Ilmenau	4422875, 5616633 ca. Flächenmitte	Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume
Rotbuche	Ilmenau	4423277, 5616984	Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof
"Freiheitseiche" (Stieleiche)	Kleinhetstedt	4439583, 5628700	zwischen der Ilm und dem Mühlgraben
Sommerlinde	Kleinhetstedt	4439860, 5628598	östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
Sommerlinde	Langewiesen	4426544, 5616241	im Grundstück Gottesseggen Nr. 3
Traubeneiche Oehrenstock	Langewiesen	4425472, 5614555	ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes
Gelbkiefer	Langewiesen	4426735, 5616089	ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4
10 Stieleichen	Langewiesen	4428948, 5615840 ca. Flächenmitte	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen, noch 9 Stück unter Schutz
Stieleiche	Liebenstein	4419899, 5625920	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein
Sommerlinde	Liebenstein	4419104, 5626758	im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9
3 Winterlinden	Nahwinden	4440029, 5624901	an den Quellstuben nordwestlich des Ortes
Stieleiche	Oberpörlitz	4422785, 5619356	nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Str.
Stieleiche	Oberpörlitz	4423394, 5618749	wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
Traubeneiche	Oberpörlitz	4423392, 5618667	wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
Winterlinde	Oberpörlitz	4423399, 5619003	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
Sommerlinde	Plaue	4422270, 5627666	unterhalb der Burgruine (Burgweg)
Sommerlinde	Rippersroda	4420537, 5625173	südlich Dorfstr. 8, am Backofen (Hirtengasse)
Sommerlinde	Schmerfeld	4425615, 5624877	oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra
3 Winterlinden	Stadtilm	4435422, 5626501	auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
Amurflieder	Stadtilm	4434929, 5626781	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Panaschierter Bergahorn	Stadtilm	4434922, 5626772	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Spitzahorn	Sülzenbrücken	4423540, 5640772	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim
Winterlinde	Witzleben	4437040, 5630088	Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m
Flaumeiche	Espenfeld	4422989, 5630462	NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp)

## 9.2. Maßnahmen, die 2016 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 49.890 €)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Schilfröhricht)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	1,35 ha
2	NSG	Ziegenried	Erstpflege (Mulchen)	0,23 ha
3	NSG	Ziegenried	Freistellung Kleingewässer, Schilfmahd, Entbuschung Kalkflachmoor	
4	NSG	Wachsenburg	Mahd, Beräumung, Häckseln	0,5 ha
5	NSG	Ilmenauer Teiche (4 Flächen u.a. Kalkflachmoor, Schmetterlingswiese)	Mahd, Entbuschung, Kompostierung	0,69 ha
6	NSG	Ilmenauer Teiche (Schmetterlingswiese)	Geländerbau	
	NSG	Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch und Rohrkolben-Tümpel)	Gehölzbeseitigung, Bekämpfung invasiver Arten	0,5 ha
7	NSG	Jonastal	Gehölzbeseitigung Gr. Bienstein	
8	NSG	Rainwegswiese bei Arlesberg	Wiesenmahd u. Beräumung	0,2 ha
9	NSG	Tännreisig bei Niederwilligen (2 Flächen)	Mahd, Beräumung, Entbuschung	0,5 ha
10	NSG	Veronikaberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,2 ha

<b>Nr.</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Pflegeart</b>	<b>Fläche</b>
11	GLB	Kalkberg bei Arnstadt (3 Flächen)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	2,48 ha
12	GLB	Quellmoor am Brandberg (2 Flächen, u.a. Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,65 ha
13	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,1 ha
14	GLB	Wiese westlich Bahnhof Neustadt-Gillersdorf (Feuchtwiese)	Mahd, Beräumung, Kompostierung, Gehölzrückschnitt	0,35 ha
15	GLB	Wiese westlich Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Mehrmalige Beseitigung/ Ausstechen von Riesenbärenklau	0,02 ha
16	GLB	Kleiner Bienstein	Entbuschung Trockenhänge	0,6 ha
17	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Beseitigung Knöterich	
18	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd und Beräumung	0,35 ha
19	FND	Dannheimer Teich	Mahd der Wiese	0,1 ha
20	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd und Beräumung	0,45 ha
21	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd und Beräumung	0,3 ha
22	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Rückschnitt Hecke, Häckseln	

<b>Nr.</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Pflegeart</b>	<b>Fläche</b>
23	FND	Burglehne bei Gräfenroda (1 Fläche)	Mahd , Beräumung, Entbuschung	0,5 ha
24	FND	Burglehne bei Gräfenroda (2 Flächen)	Mahd ,Beräumung, Entbuschung	0,26 ha
25	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha
26	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,4 ha
27	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd und Beräumung	0,6 ha
28	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,31 ha
29	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd und Beräumung	0,1 ha
30	FND	Ehemalige Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd und Beräumung	0,35 ha
31	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,18 ha
32	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Kopfweidenpflege	7 Stück
33	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,3 ha
34	FND	Ilmwiese III bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha
35	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd und Beräumung	0,35 ha
36	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd und Beräumung	1,2 ha
37	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Entbuschung	0,6 ha

<b>Nr.</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>Pflegeart</b>	<b>Fläche</b>
38	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha
39	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd, Beräumung, Kompostierung	1,18 ha
40	FND	Weihersberg bei Haarhausen	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,90 ha
41	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	0,15 ha
42	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,50 ha
43	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Rückschnitt Hecke, Häckseln	
44	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung Zackenschote	0,20 ha
45	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Nachpflege (Mahd, Beräumung)	0,50 ha
46	FND	Steinbruch „Am Ascherofen“ bei Ilmenau	Entbuschung	0,06 ha
47	FND	Steinbruch „Knieberg“ Langewiesen	Entbuschung	0,13 ha
48	FND	Pistolenholz bei Heyda	Mahd, Beräumung	0,2 ha
49	FND	Tümpel und Feuchtwiese an der Bachschleife bei Dornheim	Erstpflge (Mulchen)	0,40 ha
50	ND	Sommerlinde am ehemaligen Gasthaus Gottessegen Langewiesen	Dachrinnenreinigung	

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche
51	ND	Blutbuche Arnstadt	Kronenpflege (TH-Entnahme)	
52	ND	Bergahorn Gehlberg	Kronenpflege	
53	ND	Sommerlinde Großbreitenbach	Kronenpflege	
54	§ 30 Biotop, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen	beidseitige Mahd	
55	§ 30 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha
56	§ 30 Biotop, FFH	Kleine Kaiserwiese bei Bechstedt-Wagd	Mahd u. Beräumung	0,9 ha
57	§ 30 Biotop	Bergwiese bei Möhrenbach	Bekämpfung Lupine (Schnitt, Mahd, Beräumung)	0,2
58	Amphibienschutz	Manebach, Rippersroda, Alkersleben, Altenfeld	Aufbau mobiler A-Anlagen an Straßen	
59	Amphibienschutz	Zweizapfenteich, Möhrenbach, Ritzebühl und andere	Mahd Böschung Amphibienschutzanlagen	
60	Amphibienschutz	Amphibienschutzanlage Rippersroda	Zuschuss Aufwandsentschädigung Betreuung Rückwanderung	
62		Diverse Schutzgebiete (Grenzhammer Langewiesen, NSG Wachsenburg, NSG Tännreißig, FND Röhrensee)	Beschilderung	
63		Fledermausquartier Kirche Dosedorf	Reinigung	

### 9.3. Adressen/Ansprechpartner

Rettingsleitstelle: Tel.: (0 36 28) 738-420  
(0 36 28) 62 88 180

Hochwasser-Ansagedienst: Tel.: (01 80) 5 00 30 06

Giftinformationszentrum: Tel.: (03 61) 73 07 30

#### 1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 738-0  
E-Mail-Adresse: [landratsamt@ilm-kreis.de](mailto:landratsamt@ilm-kreis.de)  
Internet: [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt  
E-Mail-Adresse: [umweltamt@ilm-kreis.de](mailto:umweltamt@ilm-kreis.de)

Amtsleiter: Herr Notroff  
Tel.: (0 36 28) 738-660  
Fax: (0 36 28) 738-664  
E-Mail-Adresse: [v.notroff@ilm-kreis.de](mailto:v.notroff@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde  
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Mehm  
Tel.: (0 36 28) 738-670  
E-Mail-Adresse: [a.mehm@ilm-kreis.de](mailto:a.mehm@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde  
Sachgebietsleiter: Herr Harraß  
Tel.: (0 36 28) 738-690  
E-Mail-Adresse: [p.harrass@ilm-kreis.de](mailto:p.harrass@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere  
Chemikaliensicherheitsbehörde  
Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger  
Tel.: (0 36 28) 738-680  
E-Mail-Adresse: [a.schweitzberger@ilm-kreis.de](mailto:a.schweitzberger@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt  
Sachbearbeiterin Gesundheitsaufsicht: Frau Riebe  
Tel.: (0 36 28) 738-511  
E-Mail-Adresse: [h.riebe@ilm-kreis.de](mailto:h.riebe@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt, untere Jagd- und untere Fischereibehörde  
Sachbearbeiter: Frau Krämer, Herr Enders  
Tel.: (0 36 28) 738-564 oder 738-565  
E-Mail-Adresse: [h.kraemer@ilm-kreis.de](mailto:h.kraemer@ilm-kreis.de) [g.enders@ilm-kreis.de](mailto:g.enders@ilm-kreis.de)

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)  
Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt  
Tel.: (0 36 28) 7 38-920  
E-Mail-Adresse: [aik@ilm-kreis.de](mailto:aik@ilm-kreis.de)

**2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza**

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza

Tel.: (0 36 72) 305-0

E-Mail-Adresse: [post.lwa-ru@lwa.thueringen.de](mailto:post.lwa-ru@lwa.thueringen.de)

Internet: [www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/](http://www.thueringen.de/th8/landwirtschaftsaemter/rudolstadt/)

**3. Thüringer Landesverwaltungsamt**

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Tel.: (03 61) 573 321 211

E-Mail-Adresse: [poststelle@tlvwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de)

Internet: [www.thueringen.de/de/tlvwa](http://www.thueringen.de/de/tlvwa)

**4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie**

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Tel.: (03 61) 573 942 090

E-Mail-Adresse: [tlug.post@tlugjena.thueringen.de](mailto:tlug.post@tlugjena.thueringen.de)

Internet: [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. a.

**5. Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**

Postfach 90 03 65, 99106 Erfurt

Tel.: (03 61) 37 900

Internet: <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/>

**6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**

11055 Berlin

Tel.: (0 30) 1 83 05-0

Internet: <http://www.bmub.bund.de/>

Dienstszitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn

Tel.: (02 28) 9 93 05-0

**7. Umweltbundesamt**

PF 1406, 06813 Dessau

Tel.: (03 40) 21 03-0

Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

**8. Bundesamt für Naturschutz**

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg

Tel.: (02 28) 8 49 10

Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)